

## Mittwoch, 11. Juni 2025 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Silvia Hofmann
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Danuser (Cazis), Haltiner
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

*Standespräsidentin Hofmann:* Ich begrüße Sie zur weiteren Beratung der Initiative Schluss mit dem goldenen Fallschirm. Bevor wir die Beratungen fortsetzen, möchte ich zwei Frauenvereine auf unserer Tribüne begrüßen. Es ist mir eine besondere Freude, heute die kantonale Vereinigung der Bündnerinnen mit ihrer Präsidentin, Yvonne Monsch, zu begrüßen. Die erste Davoser Kindergärtnerin, Elsa Buol, hat im Jahr 1919 junge Bündnerinnen nach Rothenturm gerufen und mit ihnen die jungen Bündnerinnen gegründet. Ein Appell an die Jugend, an die Frauen, an die Modernisierung Graubündens. Die jungen Bündnerinnen hatten in den dreissiger Jahren über 1200 Mitglieder in 22 Sektionen. Ihre Projekte und ihre zahlreichen guten Ideen wurden nach und nach von den Gemeinden und vom Kanton übernommen. Aber noch heute lautet ihr Motto «Wach sein und lebendig bleiben».

Ihnen als Nachbarinnen zugesellt hat sich der gemeinnützige Frauenverein Thusis mit ihrer Präsidentin, Renata Kunfermann. Dieser Frauenverein wurde 1859 gegründet und zeichnete sich während rund 100 Jahren mit ihrem enormen Engagement für das Spital Thusis aus. Jahrzehntlang haben die Frauen des Thusner Frauenvereins Wöchnerinnenstationen eingerichtet und mit Material bestückt, Nachthemden genäht und sind eingesprungen, wenn Personalmangel herrschte, und zu guter Letzt haben sie auch die, schon damals, zahlreichen Defizite dieses Spitals mit ihrem Vereinsvermögen ausgeglichen. Ich begrüße diese beiden wichtigen Bündner Vereine ganz herzlich im Grossen Rat. *Applaus.*

**Kantonale Volksinitiative «Schluss mit goldenem Fallschirm für Regierungsmitglieder – Nein zum lebenslangen Ruhegehalt»** (Botschaften Heft Nr. 17/2024-2025, S. 1053) (*Fortsetzung*)

### Detailberatung

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen nun zur Detailberatung. Bevor wir damit starten, möchte ich Ihnen mitteilen, wie ich vorzugehen gedenke. Ich stelle

zuerst die Botschaft zur Diskussion und zwar kapitelweise. Hier können Sie nochmals allfällige Fragen oder Bemerkungen zum Inhalt der Vorlage anbringen. Danach werde ich gemäss dem Protokoll der KSS vorgehen, dass sich wiederum an die Anträge auf Seite 1095 der Botschaft anlehnt. Wir werden also die Ziffern 2 bis 6 durchberaten, wobei ich diese jeweils direkt zur Abstimmung bringen werde. Natürlich nach der Diskussion. Bei Ziffer 4, dem Gegenvorschlag, werden wir diesen anhand der synoptischen Darstellung im Protokoll artikelweise beraten. Haben Sie zu diesem Vorgehen Fragen oder sind Sie damit einverstanden? Ich sehe keine Bedenken und gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind. Ich gebe nun Herrn Kommissionspräsident, Grossrat Brunold, das Wort zu I. Ausgangslage.

*Brunold; Kommissionspräsident:* Die grossen Ausführungen zur Botschaft wurden eigentlich schon in der Eintretensdebatte gemacht. Ich werde mich nur zu einzelnen Kapiteln dann jeweils äussern. Aber es ist, glaube ich, wichtig festzustellen, alle wichtigen Punkte sind aus meiner Sicht jetzt in der Eintretensdebatte auf den Tisch gelegt worden, und ich bin gespannt, ob noch etwas dazukommt, aber ich freue mich auf die Diskussion auch in der Detailberatung.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es Wortmeldungen aus der KSS zu I. Ausgangslage? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Dann gehen wir zu II. Ruhegehalt und mitversicherte Leistungen. Herr Kommissionspräsident.

*Brunold; Kommissionspräsident:* Hier habe ich Bemerkungen zu verschiedenen Kapiteln. Ich möchte gern auf das Kapitel 3.1 hinweisen. Auf den Seiten 1062 bis 1064 finden Sie einen Vergleich mit den anderen Kantonen. Wie Sie der Übersicht entnehmen können, gehört der Kanton Graubünden mit seiner Amtszeitbeschränkung zu den Exoten. Nur drei andere Kantone kennen noch eine Amtszeitbeschränkung. Diese sind jedoch höher als bei uns, nämlich Appenzell Auserroden hat eine Amtszeitbeschränkung von 16 Jahren, Freiburg und Jura haben eine Amtszeitbeschränkung von je 15 Jahren. Die Überbrückungsleistungen des KSS-Antrags finden vor dem Hintergrund der strengsten Amtszeitbeschrän-

kung von 12 Jahren in Graubünden statt. Bitte beachten Sie das dann auch bei Ihrer Entscheid. Dann habe ich eine Bemerkung zum Kapitel 3.2. Die Unabhängigkeit der Regierung ist ein zentraler Wert, welchen wir bewahren müssen. In der KSS haben wir ausführlich darüber gesprochen und auch haben wir die Regierung um Auskunft gebeten, wie die Ernennungen für die Kantonsvertretungen funktionieren. In der Botschaft finden Sie auf der Seite 1064 einen Hinweis auf die Public Corporate Governance für den Kanton Graubünden, die PCG Verordnung. Heute kann ein Regierungsrat nicht mehr während der Amtszeit als Regierungsvertreter vorgeschlagen werden. Ausser der Einsitz erfolgt von Amtes wegen. In der Praxis heisst dies, Regierungsmitglieder müssen sich, wie alle anderen auch, erst nach dem Ausscheiden aus dem Amt für eine Kantonsvertretung bewerben. Bis die Kantonsvertreter ernannt und auch noch von den jeweiligen Generalversammlungen gewählt sind, vergehen einige Monate. Faktisch existiert damit, seit der Einführung der Public Corporate Governance Verordnung eine Karenzfrist für ehemalige Regierungsmitglieder.

Die KSS hat besprochen, ob die Karenzfrist noch weiter ausgeweitet werden soll oder nicht. Hier waren aber alle der Meinung, dass dies nicht angebracht ist, da es ein zu grosser Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit ist. Seitens der KSS besteht auch nicht der Wille, eine allfällige zusätzliche Karenzfrist zu entschädigen, was aber nötig wäre, wenn man dies möchte. Der Gegenvorschlag der Regierung und der Kommission stellt hier eine ausgewogene Balance zwischen der Wahrung der Unabhängigkeit während der Amtszeit und einem geordneten Ausscheiden aus dem Amt dar.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es Bemerkungen zu diesem Kapitel II. aus der KSS? Aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Damit kommen wir zu III. Initiative. Herr Kommissionspräsident. Wünscht das Wort nicht. Gibt es Bemerkungen aus den Reihen der KSS zu diesem Kapitel? Das scheint nicht der Fall zu sein. Aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Wir gehen weiter zu Kapitel IV. Gegenvorschlag. Wir diskutieren hier die lit. 1-5. Gibt es eine Wortmeldung vom Kommissionspräsidenten? Das ist nicht der Fall. Mitglieder der KSS? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Kommissionspräsident.

*Brunold; Kommissionspräsident:* Bitte entschuldigen Sie, Frau Standespräsidentin. Ich habe eine Wortmeldung hier und zwar zur Seite 1093. Ich möchte den Rat darauf hinweisen, dass mit dem Gegenvorschlag die Überbrückungsleistungen bis maximal zum Pensionsalter möglich sind. Bisher war mit einer durchschnittlichen Bezugsdauer von etwa 28,7 Jahre zu rechnen. Mit dem ursprünglichen Gegenvorschlag der Regierung wären es noch etwa 2,7 Jahre gewesen und mit dem Gegenvorschlag der KSS werden es noch weniger sein. Wir entlasten die Kantonskasse mit dieser Reform um über 1,1 Millionen Franken pro Jahr und es verbleiben vermutlich noch jährliche Kosten zwischen 100 000 und 200 000 Franken. Dies sollte uns die Attraktivität und die Unabhängigkeit des Regierungsamts Wert sein.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es Wortmeldungen aus der KSS zur IV. und V.? Das ist nicht der Fall. Aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Dann VI. Terminplan und Inkraftsetzung. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit haben wir die Botschaft durchberaten. Ich bitte Sie, nun das Protokoll der KSS zur Hand zu nehmen, Seite 2, A die Initiative.

Die kantonale Volksinitiative «Schluss mit dem goldenen Fallschirm für Regierungsmitglieder – Nein zum lebenslangen Ruhegehalt» soll für gültig zu erklärt werden. Herr Kommissionspräsident.

## **2. Die kantonale Volksinitiative «Schluss mit goldenem Fallschirm für Regierungsmitglieder – Nein zum lebenslangen Ruhegehalt» für gültig zu erklären**

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Brunold; Kommissionspräsident:* Ich habe bereits in meinem Eintretensvotum auf das Rechtsgutachten vom Professor Dr. iur. Thomas Gächter und MLaw Christian Kaufmann verwiesen. Darin wird auch geklärt, ob die Initiative als gültig erklärt werden kann. In der Botschaft finden Sie auf den Seiten 1069 bis 1072 die Erwägungen vom Gächter/Kaufmann zur Gültigkeit der Initiative. Die KSS und auch die Regierung beantragen Ihnen, die Initiative als gültig zu erklären.

*Standespräsidentin Hofmann:* Weitere Mitglieder der KSS. Wortmeldungen aus dem Plenum. Herr Regierungsrat. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wenn Sie die kantonale Volksinitiative «Schluss mit goldenem Fallschirm für Regierungsmitglieder – Nein zum lebenslangen Ruhegehalt» für gültig erklären möchten, drücken Sie die Taste Plus. Wenn Sie die Initiative für ungültig erklären möchten, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben die Volksinitiative für gültig erklärt mit 114 zu 0 Stimmen und bei 0 Enthaltungen.

### *Abstimmung*

Der Grosse Rat erklärt die kantonale Volksinitiative «Schluss mit goldenem Fallschirm für Regierungsmitglieder – Nein zum lebenslangen Ruhegehalt» mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen für gültig.

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen nun zu Ziffer 3. Bei Ziffer 3 wird die Initiative dem Volk zur Ablehnung empfohlen. Herr Kommissionspräsident.

## **3. Die Initiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.**

*a) Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Brunold [Kommissionspräsident], Cahenzli-Philipp [Kommissionsvizepräsidentin], Lamprecht, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Saratz Cazin, Schläpfer, Schutz; Sprecher: Brunold [Kommissionspräsident]) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Krättli, Morf; Sprecher: Morf)

Die Initiative dem Volk zur **Annahme** zu empfehlen.

*Brunold; Kommissionspräsident:* Ich spreche im Namen der Kommissionsmehrheit zu Ihnen. Wir haben nun ausführlich über die Initiative und den Gegenvorschlag debattiert. Die Kommissionsmehrheit ist überzeugt, dass der Gegenvorschlag der richtige Weg für Graubünden ist. Wir erhalten damit eine zeitgemässe Regelung. Die Amtszeitbeschränkung von zwölf Jahren kann weiterhin gut begründet werden und die Unabhängigkeit der Regierung kann gewahrt werden.

Demgegenüber hat die Initiative erhebliche Nachteile. Mit dieser setzen wir die Regierungsmitglieder in eine Lage, dass sie am 1. Januar, am Tag ihres Ausscheidens aus der Regierung, bereits einen neuen Job haben müssen. Auch für den Fall, dass Regierungsräte nicht wiedergewählt werden, stehen diese Personen quasi vor dem Nichts.

Hier ist es aus unserer Sicht angezeigt, dass der Kanton eine Überbrückungsleistung gewähren kann, bis diese Personen wieder einem geregelten Erwerbseinkommen nachgehen können. Aber auch die Amtszeitbeschränkung spricht gegen die Initiative. Sollte die Initiative angenommen werden, dann müssen wir uns ernsthaft fragen, ob eine Amtszeitbeschränkung von zwölf Jahren in Graubünden noch angebracht ist. Wir sollten uns diese Diskussion ersparen.

Daher, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie im Namen der Kommissionsmehrheit, der Kommissionsmehrheit zu folgen und die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Grossrat Morf, Sie sind Sprecher der Kommissionsminderheit. Ich gebe Ihnen das Wort.

*Morf; Sprecher Kommissionsminderheit:* Ich werde mich jetzt etwas kürzer halten in meinen kommenden Statements. Das Amt eines Regierungsrats verdient Respekt, da sind wir uns alle einig, und auch selbstverständlich eine faire Entlohnung.

Doch lebenslange Ruhegehälter für ehemalige Regierungsmitglieder sind nicht mehr zeitgemäss, schwer nachvollziehbar und stossen auf wachsendes Unverständnis in der Bevölkerung. Hier möchte ich noch etwas an die Adresse an den Kollegen Bachmann weitergeben. Er hat heute Morgen gesagt, was nichts kostet, ist nichts wert. Wir kennen alle diesen Satz. Aber meiner Meinung, es gibt durchaus Werte, welche nichts kosten und von hohem Wert sind, z. B. Vertrauen, Glaubwürdigkeit, Bescheidenheit.

In Zeiten wachsender Staatsausgaben ist es nicht vermittelbar, dass Exekutivmitglieder grosszügig entschädigt werden, während anderswo gespart werden muss. Diese Zahlungen sind ungerecht, privilegiert und werden direkt durch den Steuerzahler finanziert. Ein solcher goldene Fallschirm passt nicht zu den Prinzipien von Fairness, Transparenz und haushälterischem Umgang mit öffentlichen Geldern. Darum, im Namen der SVP Fraktion fordere ich, dass der Kanton Graubünden künftig auf

diese Sonderleistungen verzichtet. Ich beantrage, die Initiative anzunehmen und den Gegenvorschlag abzulehnen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Für Mitglieder der KSS ist das Mikrofon offen. Grossrat Lamprecht, er hat il pled.

*Lamprecht:* Ich denke, die Ausführungen von Grossrat Morf zeigen einfach immer noch, Sie reden von einem goldenen Fallschirm und von einem lebenslangen Ruhegehalt. Ich glaube, sowohl die KSS wie auch hier in unserem Saale sind wir uns alle bewusst, wir sprechen hier von einem Gegenvorschlag, wo ein Ruhegehalt nicht einmal mehr im Namen vorkommt. Es heisst die Übergangentschädigungen und maximal drei Jahre. Dieser Gegenvorschlag erfüllt eigentlich alle, fast alle Vorgaben der Initiative, und sie gibt uns sogar noch die Möglichkeit, einen geordneten Übergang zu vollziehen, wenn wir diesen Gegenvorschlag annehmen und nachher auch diesen umsetzen gegenüber der Initiative.

Deswegen fände ich es schon gut, wenn wir auch davon sprechen, was wir auch hier behandeln, und wir sprechen schon eine Weile nicht mehr von Ruhegehältern, sondern von einer dreijährigen Übergangsleistung und die sogar aufhört, wenn das Pensionsalter erreicht wird. Deswegen denke ich, steht das ausser Frage, um was es hier geht, und ich will Sie ermutigen, folgen Sie hier der Mehrheit der Kommission und lehnen Sie die Volksinitiative ab, und überweisen Sie den Gegenvorschlag.

*Standespräsidentin Hofmann:* Weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Damit kommen wir zu den Schlussvoten. Grossrat Morf, als Sprecher der Kommissionsminderheit dürfen Sie nochmals sprechen. Kommissionspräsident Brunold, wünschen Sie nochmal das Wort?

*Brunold; Kommissionspräsident:* Alles Wichtige für die Abstimmung wurde gesagt.

*Standespräsidentin Hofmann:* Vielen Dank. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung folgt und die kantonale Volksinitiative «Schluss mit goldenem Fallschirm für Regierungsmitglieder – Nein zum lebenslangen Ruhegehalt» dem Volk zur Ablehnung empfehlen möchte, drücke die Taste Plus, wer der Kommissionsminderheit folgen und die Initiative dem Volk zur Annahme empfehlen möchte, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Volk die kantonale Volksinitiative «Schluss mit goldenem Fallschirm für Regierungsmitglieder – Nein zum lebenslangen Ruhegehalt» mit 90 zu 24 Stimmen und 0 Enthaltungen zur Ablehnung empfohlen.

*Abstimmung*

Der Grosse Rat empfiehlt die Initiative dem Volk mit 90 zu 24 Stimmen bei 0 Enthaltungen zur Ablehnung.

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir sind nun bei Ziffer 4, dem Gegenvorschlag angelangt und beraten hier zuerst

die synoptische Darstellung mit dem Gesetzesentwurf. I. Der Erlass «Gesetz über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder der Regierung (GGVR)» (Stand 1. Januar 2007) wird wie folgt geändert: Art. 6a, Herr Kommissionspräsident.

I.

**Der Erlass «Gesetz über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder der Regierung (GGVR)» BR 170.380 (Stand 1. Januar 2007) wird wie folgt geändert:**

#### Art. 6a

Antrag Kommission und Regierung  
Gemäss Botschaft

*Brunold; Kommissionspräsident:* Keine Wortmeldungen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Mitglieder der KSS? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Damit ist Art. 6 bereinigt und beschlossen.

*Angenommen*

*Standespräsidentin Hofmann:* Art. 7. Herr Kommissionspräsident.

#### Art. 7 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung  
Gemäss Botschaft

*Brunold; Kommissionspräsident:* Dies als Information, dies ist eine reine sprachliche Anpassung mit dem neuen Namen der Pensionskasse Graubünden und der Abkürzung PKGR.

*Standespräsidentin Hofmann:* Weitere Wortmeldungen? Aus der KSS? Aus dem Plenum? Herr Regierungsrat?

*Angenommen*

*Standespräsidentin Hofmann:* Gehen wir weiter zu Art. 8a. Hier haben wir einen Änderungsantrag... Entschuldigung Art. 8. Die Aufhebung des Art. 8. Herr Kommissionspräsident?

#### Art. 8

Antrag Kommission und Regierung  
Gemäss Botschaft

*Brunold; Kommissionspräsident:* Art. 8 beschreibt ja die alte Regelung vom Ruhetagsgehalt, welches es nicht mehr geben soll. Und darum wird es aufgehoben und es gibt neue Art. 8a, 8b, wobei 8b beim Gegenvorschlag der Regierung noch war, und 8c. Also, alle neuen Regelungen sind in 8a, b, c.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es zu Art. 8, zur Aufhebung des Art. 8 noch Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein.

*Angenommen*

*Standespräsidentin Hofmann:* Darum kommen wir jetzt auf Seite 5 des Kommissionsprotokolls zum Art. 8a, mit zwei, mit einem Änderungsantrag von Kommission und Regierung. Wünschen Sie nochmal das Wort Herr Kommissionspräsident?

#### Art. 8a

Antrag Kommission und Regierung

Ändern Überschrift und Abs. 1 wie folgt:

##### 1. ~~Austrittsleistung~~ **Überbrückungsleistung**

<sup>1</sup> Mitglieder der Regierung, die ~~vor dem vollendeten 57. Altersjahr~~ aus dem Amt ausscheiden, haben während drei Jahren, **längstens bis zur Alterspensionierung gemäss Artikel 15 Absatz 1 des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden** Anspruch auf eine ~~Austrittsleistung~~ **Überbrückungsleistung**.

*Brunold; Kommissionspräsident:* Ja, hier sind wir beim Pudels Kern. Hier ist die Anpassung, die die Kommission vorschlägt, mit den drei Jahren formuliert. Das ist wirklich der Kernartikel der heutigen Diskussion. Und Sie sehen es, es heisst hier jetzt neu nur noch Überbrückungsleistung. Es gibt nicht mehr den Begriff Austrittsleistung wie noch im ersten Gegenvorschlag der Regierung. Und Ruhetagsgehalt gibt es auch nicht. Es heisst Überbrückungsleistung.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es zu diesem Änderungsantrag Wortmeldungen? Herr Regierungsrat?

*Regierungsrat Bühler:* Gerne erläutere ich kurz, wieso die Regierung der Kommission in diesem Punkt folgt. Die Regierung hat bei der Vorbereitung der Botschaft verschiedene Varianten diskutiert. Am Ende hat sie mit der Botschaft eine beim Alter 57 abgestufte Lösung vorgeschlagen, weil sich die Situation von jünger und älter ausscheidenden Regierungsmitgliedern unterscheidet. Wer mit 50 aus der Regierung ausscheidet, findet leichter wieder einen Job, als wer dies mit 60 Jahren tut. Die Regierung anerkennt aber, dass die Abstufung nicht so leicht erklärt werden kann wie eine Lösung, die für alle gleich ist. Sie schliesst sich daher der Kommission an, der Vorschlag ist klar.

*Standespräsidentin Hofmann:* Wenn es keine Opposition gegen diesen Änderungsantrag 8a gibt, stelle ich fest, dass er so beschlossen ist.

*Angenommen*

*Standespräsidentin Hofmann:* Art. 8b. Auch hier haben wir einen Änderungsantrag von Kommission und Regierung. Herr Kommissionspräsident.

**Art. 8b***Antrag Kommission und Regierung***Streichen**

*Brunold; Kommissionspräsident:* Aufgrund der Änderung in Art. 8a, ist Art. 8b vom Gegenvorschlag der Regierung nicht mehr notwendig. Darum ist der Streichungsantrag hier. Und zur Konsequenz wird es dann auch noch haben, dass redaktionell die Nummerierung dann angepasst wird, sobald alle Beschlüsse gefällt sind durch den Grossen Rat.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Änderungsantrag? Herr Regierungsrat? Damit stelle ich fest, dass hier nicht dagegen opponiert wird, und dass die Änderung so beschlossen ist.

*Angenommen*

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen nun auf Seite 6 des Kommissionsprotokolls, zu Art. 8c. Herr Kommissionspräsident.

**Art. 8c***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Brunold; Kommissionspräsident:* Im Zuge dieser Gesetzesrevision soll dem Kanton, sollen alle Werkzeuge gegeben werden, die notwendig sind, um die Ausübung der Kontrolle und eine saubere Ausübung der Übertrittsleistungen dann auch zu gewährleisten. Darum wird auch hier ins Gesetz geschrieben, wenn es um Kürzung geht und Verweigerungen, damit dann die notwendigen Instrumente vorhanden sind. Ich hoffe aber sehr, dass das nicht und niemals zur Anwendung kommen muss.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es zu Art. 8c Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zu Art. 8d Mitwirkungspflichten. Herr Kommissionspräsident.

*Angenommen*

**Art. 8d***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Brunold; Kommissionspräsident:* Wenn die kantonale Verwaltung eine Berechnung machen muss, ob eine Übertrittsleistung zu erbringen ist oder nicht, dann muss sie rechnen können, ob die Höhe erreicht ist oder ob es Kürzungen gibt, und das ist hier drin geregelt, dass die Angaben ausgehändigt werden müssen, sonst kann diese Berechnung nicht vorgenommen werden und darum ist wichtig, dass die Mitwirkungspflichten im Gesetz stehen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit gilt auch Art. 8d als beschlossen.

*Angenommen*

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen auf Seite sieben des Protokolls zu Art. 9, der aufgehoben werden soll. Herr Kommissionspräsident.

**Art. 9***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Brunold; Kommissionspräsident:* In diesem alten Artikel geht es um die Frage: Was passiert im Invaliditätsfall? Beim neuen von der Kommission vorgeschlagenen Instrument ist das kein Thema, dass dort ausbezahlt wird, darum braucht es diesen Artikel auch nicht mehr im Gesetz.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es zur Aufhebung von Art. 9 Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir fahren fort mit Art. 10. Herr Kommissionspräsident.

*Angenommen*

**Art. 10 Abs. 1***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Brunold; Kommissionspräsident:* Auch hier ist die Anpassung von Art. 10 betreffend die Finanzierung vom System gegeben. Es gibt da kein Umlageverfahren, darum muss das gestrichen werden und der Kanton finanziert die Leistungen der Überbrückungsleistungen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es zu Art. 10 Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zu Art. 10a. Herr Kommissionspräsident.

*Angenommen*

**Art. 10a***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Brunold; Kommissionspräsident:* Hier geht es um die Frage, wer ist für die Durchführung zuständig, das wird jetzt mit Artikel 10a klar ins Gesetz geschrieben, dass die Zuständigkeit beim Personalamt liegt und nicht beispielsweise bei der Pensionskasse.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es zu diesem Artikel Wortmeldungen? Auch das scheint nicht der Fall zu sein, damit ist Artikel 10 a beschlossen.

*Angenommen*

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen auf Seite 8 des Protokolls zu Artikel 11 und dessen Aufhebung. Herr Kommissionspräsident.

#### **Art. 11**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Brunold; Kommissionspräsident:* Die übrigen Bestimmungen von Artikel 11 werden mit dem neuen System nicht mehr benötigt. Darum wird dieser Artikel aus dem Gesetz gestrichen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Wortmeldungen zur Aufhebung von Artikel 11. Keine Wortmeldungen, damit ist die Aufhebung von Artikel 11 beschlossen. Wir kommen zu Artikel 12 den Übergangsbestimmungen. Herr Kommissionspräsident.

*Angenommen*

#### **Art. 12 Überschrift und Abs. 2**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Brunold; Kommissionspräsident:* Hier hat es im Titel eine Präzisierung gegeben. Es geht um die Übergangsbestimmung zum Erlass vom 19. Oktober 2006 und dieser Artikel wird weiterhin im Gesetz belassen. Darum, es soll klar sein, für was das gilt, und es betrifft die Thematik, die vorher auch von Regierungsrat Bühler ausgeführt wurde betreffend Ehegattenrenten, unter anderem spielen die auch hier rein. Darum ist klar, wen betreffen die Übergangsbestimmungen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Wer möchte sich äussern zu diesem Artikel 12? Es sind keine Wortmeldungen vorhanden, somit ist Artikel 12 in dieser Form beschlossen.

*Angenommen*

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen zur Präzisierung Artikel 12a, Herr Kommissionspräsident.

#### **Art. 12a**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Brunold; Kommissionspräsident:* Artikel 12a, das sind die neuen Übergangsbestimmungen zur aktuellen Teilrevision, die wir durchführen. Das Datum wäre dann zur Teilrevision vom 11. Juni 2025 und hier ist vor allem der Übergang relevant. Die jetzt laufende angefangene Amtsperiode, die zählt noch nach dem alten System. Hier steht ja drin, für vor dem Inkrafttreten angefangene Amtsperioden gilt noch das alte System. Das ist eigentlich der Kern der Inkraftsetzung, ist hier in 12a geregelt.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall damit ist Artikel 12a beschlossen.

*Angenommen*

*Standespräsidentin Hofmann:* Römisch II. und III. sind keine Fremdänderungen vorzunehmen oder Fremdaufhebungen.

#### **II.**

Keine Fremdänderungen.

#### **III.**

Keine Fremdaufhebungen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen zu IV. Hier gibt es eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Ich erteile zuerst dem Sprecher der Mehrheit, Kommissionspräsident Brunold, das Wort.

#### **IV.**

**Diese Teilrevision untersteht dem obligatorischen Referendum. Sofern die kantonale Volksinitiative «Schluss mit goldenem Fallschirm für Regierungsmitglieder – Nein zum lebenslangen Ruhegehalt» zurückgezogen wird, untersteht diese Teilrevision dem fakultativen Referendum.**

**Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.**

*a) Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Brunold [Kommissionspräsident], Cahenzli-Philipp [Kommissionsvizepräsidentin], Lamprecht, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Saratz Cazin, Schläpfer, Schutz; Sprecher: Brunold [Kommissionspräsident]) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

*b) Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Krättli, Morf; Sprecher: Morf)

Ändern 3. Satz wie folgt:

**Dieses Gesetz muss spätestens ein Jahr nach der Behandlung im Grossen Rat in Kraft treten.**

*Brunold; Kommissionspräsident:* Besten Dank. Wie gesagt, ich spreche im Namen der Kommissionsmehrheit. Ich muss sagen, ich verstehe nicht ganz den Antrag, den die Kommissionsminderheit hier gestellt hat. Wenn es wirklich um eine Anpassung des Inkrafttretens gehen würde, inhaltlich, dann hätte man einen Antrag in Art. 12a machen müssen. Wenn es aber nur formal darum geht, dass spätestens in einem Jahr Inkraftsetzen, also der Form halber, dass das hier drinsteht, dann, das hat einfach keine rechtliche Wirkung. Und wichtig wäre

vielleicht die Argumentation der Kommissionsminderheit in dieser Frage.

*Standespräsidentin Hofmann:* Für die Kommissionsminderheit spricht Grossrat Morf.

*Morf; Sprecher Kommissionsminderheit:* Was haben wir gemacht? Wir haben eine Analyse der letzten Volksabstimmungen gemacht und die haben gezeigt, dass praktisch alle Gesetze, z. T. allerdings gestaffelt, immer zwei bis sechs Monate nach Abstimmung in Kraft gesetzt wurden. Es ist uns deshalb unklar, warum die Regierung hier bis 2027 warten will. Ich habe hier zwei, drei Beispiele mir herausgeschrieben, z. B. Justizreform 3 wurde im November 2022 abgestimmt, Inkrafttretung nach vier Monaten. Neues Wahlsystem Grosser Rat wurde im Juni 2021 abgestimmt, Inkrafttretung dreieinhalb Monate später, usw. Vielleicht noch ein drittes: Mantelgesetz Gebietsreform, das war ein Referendum, wurde im November 2014 abgestimmt, nach zwei Monaten gestaffelt in Kraft getreten.

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, Sie sehen, dass erfreulicherweise die Gesetze nach den Volksabstimmungen stets rasch in Kraft gesetzt worden sind. Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich, falls der Gegenvorschlag angenommen wird, diesen nach spätestens zwölf Monaten nach Entscheid, also heute, des Grossen Rats in Kraft gesetzt wird. Besten Dank.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es vonseiten der Kommissionsmitglieder Wortmeldungen? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Regierungsrat Bühler.

*Regierungsrat Bühler:* Gerne, einfach, um das einzuordnen. Wie es in der Botschaft heisst, würde die Regierung die Vorlage per 1. Januar 2027, also auf die nächste Amtsperiode hin in Kraft setzen, wenn Sie den Änderungsantrag ablehnen und der Kommissionsmehrheit folgen. Wenn Sie hingegen der Minderheit folgen, hätte dies auf die Leistungen an amtierende Regierungsmitglieder keine direkten Auswirkungen, wie Grossrat Brunold bereits ausgeführt hat. Die Übergangsbestimmung des Gegenvorschlags sieht vor, dass die Amtsperioden entscheidend sind. Es spielt daher für die Leistungen keine Rolle, wann genau der Gegenvorschlag während der laufenden Amtsperiode in Kraft tritt. Was mit dem Minderheitsantrag früher ändern würde, ist die Zuständigkeit beim Vollzug. Das heisst, anstatt die Pensionskasse Graubünden wäre dann bereits im November statt im Januar das Personalamt des Kantons Graubünden zuständig und die dazugehörigen Bestimmungen würden gelten.

Ich würde gerne aber hier auch noch auf das Votum von Grossrat Grass eingehen, wie ich das in Aussicht gestellt habe, und das einordnen. Und da geht es jetzt um das Inkrafttreten der Initiative, und dass dies eben klar zu unterscheiden ist vom Inkrafttreten des Gegenvorschlags. Hier ist es so: Der Initiativtext ist fix und kann nicht, das habe ich bereits ausgeführt, weder von der Regierung noch vom Grossen Rat verändert werden. Die Initiative enthält keine Bestimmung zum Inkrafttreten

und aus diesem Grund wäre, wenn die Initiative angenommen wird, die Regierung dafür zuständig, das Datum des Inkrafttretens festzulegen. Und Grossrat Morf hat jetzt ausgeführt, dass die Zeitdauer als störend erachtet wird. Ich möchte da einfach aufzeigen jetzt, warum die Regierung plant, die Initiative, falls sie angenommen wird, auf 1. Januar 2027 in Kraft zu setzen. Wieso dieses Datum? Die Volksabstimmung findet voraussichtlich am 30. November 2025 statt. Danach muss die Regierung das Ergebnis der Volksabstimmung mit einem Regierungsbeschluss erwahren. Hat sie das gemacht, muss sie das Datum des Inkrafttretens bestimmen. Und als Basis hierzu zieht sie das Gutachten von Professor Thomas Gächter zur Gültigkeit der Initiative bei, welches Folgendes festhält, ich zitiere: «Es erscheint aus Gründen der Vorhersehbarkeit und des Vertrauensschutzes aus rechtsstaatlicher Sicht wünschenswert, wenn die Inkraftsetzung in berechenbarer Weise, z. B. auf den Anfang der neuen Amtsperiode angesetzt würde.» Und diese neue Amtsperiode beginnt am 1. Januar 2027. Und aus diesem Grund stellt sich die Regierung auf den Standpunkt, dass auch zu diesem Zeitpunkt die Initiative in Kraft treten soll. Eine Inkraftsetzung innerhalb von etwas mehr als einem Jahr nach der Volksabstimmung ist nach wie vor zeitnah. Es gibt auch Beispiele, wo nicht sofort nach dem Beschluss Gesetze in Kraft getreten sind. Der 1. Januar ist das Datum, das am ehesten voraussehbar ist sowie den Vertrauensschutz und rechtsstaatliche Grundsätze respektiert. Eine frühere Inkraftsetzung würde die Regeln während des Spiels, also während der laufenden Amtsperiode ändern. Ich möchte aber auch betonen zum Schluss, ohne noch ausführlicher zu werden, auch wenn die Initiative erst auf 1. Januar 2027 in Kraft treten würde oder wird, werden vier der fünf amtierenden Regierungsmitglieder das gesamte Ruhegehalt für alle geleisteten Amtsjahre verlieren, wenn das der Punkt ist. Das wird ziemlich gut trotzdem aufgehen. Das meine Ausführungen dazu.

*Standespräsidentin Hofmann:* Wenn keine weiteren Wortmeldungen da sind, gebe ich vor der Abstimmung nochmal das Wort an den Sprecher der Kommissionsminderheit. Er wünscht es nicht, Grossrat Morf. Dann frage ich den Sprecher der Kommissionsmehrheit. Er wünscht das Wort auch nicht. Ich frage Sie der Form halber an, ob jemand noch einmal auf einen Artikel im Gesetz zurückkommen möchte. Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand aus dem Rat eine zweite Lesung? Das ist ebenfalls nicht der Fall. Wir kommen deshalb zur... Entschuldigung, Grossrat Grass, Sie wünschen das Wort.

*Grass:* Ja. Wir müssen noch über den Minderheitsantrag abstimmen, das haben wir nicht gemacht.

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen nun zur Abstimmung. Wenn Sie der Kommissionsmehrheit folgen möchten, dann drücken Sie die Taste Plus. Wenn Sie der Kommissionsminderheit folgen möchten und die Teilrevision des Gesetzes ablehnen möchten, drücken Sie die Taste Minus, ah, Entschuldigung. Entschuldigung. Wenn Sie der Kommissionsminderheit zustimmen möchten, drücken Sie bitte die Taste Minus. Ah, römisch

vier, Entschuldigung, ich bin zu weit hinuntergerutscht. Noch einmal von vorn: Wenn Sie dem Antrag der Kommissionmehrheit zustimmen möchten, dann drücken Sie die Taste Plus. Wenn Sie dem Antrag der Kommissionminderheit für eine schnelle Einführung des Gesetzes zustimmen möchten, drücken Sie die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie sind der Kommissionmehrheit mit 89 gegen 24 Stimmen bei 0 Enthaltungen gefolgt.

#### Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionmehrheit und Regierung mit 89 zu 24 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen nun auf Seite zehn des Kommissionsprotokolls zu Ziffer 4, nämlich dem Gegenvorschlag in Form einer Teilrevision des Gesetzes über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder der Regierung zuzustimmen. Herr Kommissionspräsident, Sie sind der Sprecher der Kommissionmehrheit.

#### **4. Dem Gegenvorschlag in Form einer Teilrevision des Gesetzes über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder der Regierung (GGVR; BR 170.380) zuzustimmen.**

*a) Antrag Kommissionmehrheit (8 Stimmen: Brunold [Kommissionspräsident], Cahenzli-Philipp [Kommissionsvizepräsidentin], Lamprecht, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Saratz Cazin, Schläpfer, Schutz; Sprecher: Brunold [Kommissionspräsident]) und Regierung*

Gemäss Botschaft

*b) Antrag Kommissionminderheit (2 Stimmen: Krättli, Morf; Sprecher: Morf)*

Den Gegenvorschlag in Form einer Teilrevision des Gesetzes über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder der Regierung (GGVR; BR 170.380) **abzulehnen.**

*Brunold; Kommissionspräsident:* Ich spreche für die Kommissionmehrheit. Inhaltlich haben wir den Gegenvorschlag bereinigt. Besten Dank für die Diskussion. Ich möchte aber insbesondere der Kommissionminderheit vielleicht nochmals zu überlegen geben, ob Sie hier wirklich richtig stimmen. Sie wollen den Gegenvorschlag zur Ablehnung empfehlen. Die Aussage wäre, Sie haben lieber das heutige lebenslange Ruhetaggeld anstatt den Gegenvorschlag, der nur drei Jahre dauern soll. Sind Sie sicher, dass Sie hier dem zustimmen wollen und den Gegenvorschlag nicht vorziehen würden der heutigen Regelung, dem Status Quo. Der Rest der Kommission ist hier immer noch ein bisschen verwirrt, wieso, dass diese Minderheit zustande gekommen ist, und man hat heute, glaube ich, immer noch im Rat die Möglichkeit richtig zu stimmen. Aber ich überlasse den Entscheid natürlich Ihnen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Grossrat Morf Sie haben das Wort.

*Morf; Sprecher Kommissionminderheit:* Ja, ich nehme kurz Stellung auf die Aussage von Kollege Brunold. Sind wir uns bewusst, ja. Wir gehen dieses Risiko ein. Das Risiko ist sehr, sehr gering. Näher bei null als bei fünf. Darum gehen wir dieses Risiko ein und stimmen so wie wir das da vorgelegt haben. Danke aber für den Hinweis. *Heiterkeit.*

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es weitere Wortmeldungen, vor der Abstimmung? Herr Regierungsrat? Dann frage ich nochmals Grossrat Morf an, als Sprecher der Minderheit. Wünschen Sie nochmals das Wort, Grossrat Morf?

*Morf; Sprecher Kommissionminderheit:* Eine Präzision, also ich habe jetzt von Kollege Lamprecht das letzte Mal gehört, dass ich immer von lebenslangem Ruhegehalt rede. Das ist richtig, das ist die Initiative, das ist der Initiativtext und das heute geltende Recht ist so. Es ist mir schon bewusst, ich glaube dem ganzen Rat ist bewusst, dass es eher jetzt einerseits um die Initiative geht mit keinem Ruhegeld und andererseits die drei Jahre, die die Kommissionmehrheit vorgestellt hat. Aber das geltende Recht heute ist halt in Gottes Namen das. Also werde ich auch zukünftig noch die nächsten paar Minuten von dem reden.

*Standespräsidentin Hofmann:* Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort, noch einmal.

*Brunold; Kommissionspräsident:* Ich hoffe, Sie sind mittlerweile auch von dem Gegenvorschlag so überzeugt, wie die Kommissionmehrheit es ist, und ich hoffe Sie stimmen dem zu.

*Standespräsidentin Hofmann:* Damit kommen wir zur Abstimmung. Wenn Sie dem Gegenvorschlag zustimmen möchten, drücken Sie bitte die Taste plus. Wenn Sie den Gegenvorschlag ablehnen, drücken Sie die Taste minus und bei Enthaltungen die Taste null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben den Gegenvorschlag mit 91 zu 24 Stimmen und bei null Enthaltungen angenommen.

#### Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Gegenvorschlag in Form einer Teilrevision des Gesetzes über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder der Regierung (GGVR; BR 170.380) mit 91 zu 24 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

*Standespräsidentin Hofmann:* Damit haben wir Ziffer 5 behandelt, Entschuldigung, Ziffer 4 behandelt und kommen nun zu Ziffer 5, bei dem Sie den Gegenvorschlag dem Volk zur Annahme empfehlen können. Hier gibt es wiederum den Antrag der Kommissionmehrheit und den Antrag der Kommissionminderheit. Herr Kommissionspräsident.

## 5. Den Gegenvorschlag dem Volk zur Annahme zu empfehlen.

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Brunold [Kommissionspräsident], Cahenzli-Philipp [Kommissionsvizepräsidentin], Lamprecht, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Saratz Cazin, Schläpfer, Schutz; Sprecher: Brunold [Kommissionspräsident]) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Krättli, Morf; Sprecher: Morf)

Den Gegenvorschlag dem Volk zur **Ablehnung** zu empfehlen.

*Brunold; Kommissionspräsident:* Ich versuche es nochmals. Die Argumentation ist die gleiche wie beim Gegenvorschlag vorher. Also wenn Sie der Meinung sind, der Gegenvorschlag ist besser als der Status Quo, dann sollten Sie hier dem Gegenvorschlag zustimmen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Grossrat Morf Sie dürfen nochmals sprechen.

*Morf; Sprecher Kommissionsminderheit:* Dann versuche ich es auch noch einmal. *Heiterkeit.* Nochmals, das Amt eines Regierungsrats ist ehrenvoll. Doch Privilegien auf Lebzeiten, respektive beim Gegenvorschlag auf drei Jahre, sind fehl am Platz. Lebenslange Ruhegehälter für ehemalige Regierungsmitglieder sind ein Relikt vergangener Zeiten, was zum Teil natürlich nach Annahme vielleicht von diesem Gegenvorschlag auch Vergangenheit sein wird. Sie sind nicht erklärbar, nicht vermittelbar und schlicht nicht gerecht.

Während der Kanton mit wachsenden Ausgaben kämpft, werden Ex-Regierungsräte auf Jahrzehnte gemäss aktuellem Gesetz hinaus alimentiert. Kein Arbeitnehmer, keine Unternehmerin erhält nach ein paar Jahren Tätigkeit ein lebenslanges Einkommen aus der Staatskasse. Warum also sollen Politiker eine Sonderstellung geniessen? Es braucht ein klares Zeichen. Keine goldenen Fallschirme mehr. Politik muss Vorbild sein, nicht durch Sonderrechte, sondern durch Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit öffentlichen Geldern. Deshalb im Namen der SVP-Fraktion fordere ich nochmals, nehmen wir die Initiative an und lehne den Gegenvorschlag ab. Ein Zeichen für Glaubwürdigkeit, Fairness und gesunden Menschenverstand.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es weitere Wortmeldungen hierzu? Herr Regierungsrat? Vor der Abstimmung hat der Minderheitssprecher noch einmal das Wort. Er möchte es nicht. Und Herr Kommissionspräsident als Mehrheitssprecher?

*Brunold; Kommissionspräsident:* Geben sie sich einen Ruck. *Heiterkeit.*

*Standespräsidentin Hofmann:* Dann stimmen wir ab. Wer dem Volk den Gegenvorschlag zur Annahme empfehlen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wem dem Volk den Gegenvorschlag zur Ablehnung empfehlen

möchte, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie sind der Kommissionsmehrheit und der Regierung gefolgt und empfehlen den Gegenvorschlag dem Volk zur Annahme mit 91 zu 24 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

### Abstimmung

Der Grosse Rat empfiehlt dem Volk den Gegenvorschlag mit 91 zu 24 Stimmen bei 0 Enthaltungen zur Annahme.

*Standespräsidentin Hofmann:* Und nun kommen wir zur letzten Ziffer unserer Beratung, nämlich Ziffer 6 mit dem Antrag, den Fraktionsauftrag FDP betreffend Ruhegehaltsregelung für die Mitglieder der Regierung (Erstunterzeichnerin Grossrätin Kocher) als erledigt abzuschreiben. Herr Kommissionspräsident.

## 6. Den Fraktionsauftrag FDP betreffend Ruhegehaltsregelung für die Mitglieder der Regierung (Erstunterzeichnerin Kocher) als erledigt abzuschreiben.

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Brunold; Kommissionspräsident:* Mit den vorangehenden Beschlüssen sind die Vorgaben des Fraktionsauftrags FDP erfüllt. Die KSS beantragt Ihnen deshalb, den Fraktionsauftrag FDP betreffend Ruhegehaltsregelung für die Mitglieder der Regierung (Erstunterzeichnerin Kocher) als erledigt abzuschreiben.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es zu diesem Antrag weitere Wortmeldungen aus der KSS? Aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Wenn es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, kommen wir zur Abstimmung. Wer den Fraktionsauftrag FDP betreffend Ruhegehaltsregelung für die Mitglieder der Regierung als erledigt abschreiben möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Fraktionsauftrag der FDP nicht abschreiben möchte, die Taste-Minus und für Enthaltungen die Taste null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben sich mit 115 zu 0 Stimmen und bei 0 Enthaltungen, für die Abschreibung ausgesprochen.

### Abstimmung

Der Grosse Rat schreibt den Fraktionsauftrag FDP betreffend Ruhegehaltsregelung für die Mitglieder der Regierung (Erstunterzeichnerin Kocher) mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab.

*Standespräsidentin Hofmann:* Damit haben wir über sämtliche Punkte der Botschaft beraten und abgestimmt und ich erteile nun Kommissionspräsident Brunold das Schlusswort.

*Brunold; Kommissionspräsident:* Herzlichen Dank für die konstruktive Debatte zu diesem kontroversen Thema. Der Grosse Rat hat heute einen sehr guten Gegenvorschlag für eine zeitgemässe Regelung der Übergangsleistungen für Regierungsmitglieder beschlossen. Der Vorschlag ist hart. Wir sind sehr weit gegangen und es wird auch weh tun. Aber der Gegenvorschlag ist der richtige

Weg um weiterhin eine unabhängige Regierung zu haben und auch das System mit der Amtszeitbeschränkung von zwölf Jahren aufrechtzuerhalten.

Geschätzte Mitglieder des Initiativkomitees, liebe Vertreter der SVP. Der Grosse Rat ist Ihnen sehr weit entgegengekommen. Ihre wichtigsten Forderungen wurden erfüllt. Ja liebe SVP, Sie haben in diesem Thema gewonnen und ich gratuliere Ihnen dazu. Sie stehen jetzt aber auch in der Verantwortung. Prüfen Sie den vom Grossen Rat verabschiedeten Gegenvorschlag gut. Überlegen Sie sich, ob der Gegenvorschlag nicht doch die überzeugendere Lösung ist als Ihre Initiative, welche ihren Zweck erfüllt hat. Ich hoffe sehr, dass Sie zum gleichen Schluss kommen und Ihre Initiative im Verlauf der nächsten Monate zu Gunsten des Gegenvorschlags zurückziehen werden. Herzlichen Dank.

Ich möchte mich abschliessend bei allen an diesem Geschäft beteiligten Personen bedanken. Ein herzliches Dankeschön geht an die Mitglieder der KSS. Ebenfalls möchte mich bei Regierungsrat Martin Bühler, bei Kanzleidirektor Daniel Spadin und bei Matthias Lanz, Leiter Recht beim DFG bedanken. *Romanisches Votum*. In grond grazia fitg geht auch an Patrick Barandun vom Ratssekretariat für seine sehr gute und kompetente Arbeit für die KSS. E naturalmein in cordial engraziament a Vus tuts per la buna debatta. Jeu giavischel a Vus ina buna sessiun da zercladur.

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen nun zum nächsten Geschäft. Und zwar zur Beratung über das Gesetz über die Förderung von Wohnraum. Kommissionspräsident Hohl, Sie haben das Wort zum Eintreten.

**Gesetz über die Förderung von Wohnraum (GFW) - Totalrevision des Gesetzes über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (BR 950.250)** (Botschaften Heft Nr. 16/2024-2025, S. 955)

## Eintreten

*Antrag Kommission und Regierung*  
Eintreten

*Hohl; Kommissionspräsident:* Es freut mich, im Namen der Kommission für Wirtschaft und Abgaben die Diskussion zum vorliegenden Geschäft einleiten zu dürfen. Wir debattieren heute im Rahmen des Erlasses des Gesetzes über die Förderung von Wohnraum. Ein extrem wichtiges Thema, nämlich das Thema, dass unserer einheimischen Bevölkerung immer weniger, und immer teurerer Wohnraum zur Verfügung steht.

Die Diskussionen über die Rolle des Kantons in dieser Thematik verliefen in der Kommission sehr kontrovers. Sie werden heute vereinzelt Votanten hören, dass der Markt versagt habe und es an der Zeit ist, dass der Kanton staatlich fördernd darauf einwirken soll, dass der Markt wieder besser funktionieren soll. Diese Votanten waren auch in der Minderheit der Kommission vertreten

und werden heute mittels Anträgen in den Rat, diese Anträge werden heute in den Rat gebracht, Entschuldigung. Die Lage am Wohnungsmarkt und die Hintergründe sind aber sehr komplex, wie es sich an unserer Kommissionssitzung vom 5. Mai 2025 zeigte. Die Mehrheit der Kommission sieht das Problem, dass in gewissen Teilen des Kantons zu wenig Wohnraum zur Verfügung steht und der Wohnraum in der Folge immer teurer wird. Dies zeigt auch die durch den Kanton in Auftrag gegebene, im April 2025 aktualisierte, Studie der Avobis, auf. Die Gründe für das Problem sind vielschichtig und können nur teilweise durch Kanton und Gemeinden gelöst werden. Eidgenössische Volksentscheide, wie die Abstimmung zum RPG I und, aus Sicht des Kantons Graubünden in erheblichem Ausmass, auch die angenommene Abstimmung zur Volksinitiative zur Begrenzung des Zweitwohnungsbaus, haben dazu geführt, dass seitens des Staates erheblich in den Markt eingegriffen wurde. Die Hintergründe der Annahmen dieser eidgenössischen Abstimmungen kann man gut oder schlecht finden. Fakt ist, dass diese Einschnitte das Angebot an Wohnraum in vielen Gebieten des Kantons auf Jahre verknappt und entsprechend logischerweise auch massiv verteuern. Das einfache und vorhersehbare Prinzip von Angebot und Nachfrage.

Als kantonaler Gesetzgeber haben wir RPG I möglichst mild versucht umzusetzen; der Gestaltungsspielraum ist allerdings auch bescheiden. Und auch die Gemeinden tun sich nun schwer, die Ortsplanungsrevisionen umzusetzen, weil die Bürger nicht verstehen, warum Gemeinden Gebiete aus- oder aufzonen wollen oder müssen. Auch diese schleppende Umsetzung des Raumplanungsgesetzes auf Stufe Gemeinden führt dazu, dass Investitionen nicht ausgelöst und Planungsprozesse verzögert werden. Diese Phase ist sicher nicht zuträglich. Denn, Wohnraum anbieten können wir nur, wenn wir bauen. Oder, wie es hier im Rat ja auch schon öfters hiess, bauen, bauen, bauen.

Der demographische Wandel führt dazu, dass wir je länger desto mehr ältere Menschen in unserem Kanton beherbergen. Ältere Menschen, welche tendenziell mehr Wohnraum pro Kopf belegen als dies beispielsweise bei jüngeren Familien der Fall ist. Nun können wir über die Zuwanderung fluchen oder diese verteufeln. Fakt ist aber, dass der immer grösser werdende ältere Teil der Bevölkerung nach der Pensionierung auch versorgt werden muss. Sei dies an der Kasse beim Detailhändler, sei dies durch den Handwerker, der die Heizung reparieren muss, sei dies über den Paketlieferservice, oder sei dies im Gesundheitswesen. Da wir ja momentan nicht bereit sind, länger zu arbeiten, muss diese Versorgung des pensionierten Teils der Bevölkerung jemand wahrnehmen, und diese Personen sollten im Idealfall nach Graubünden kommen können, weil wir in der Vergangenheit im Vergleich zum bald pensionierten Teil der Bevölkerung immer weniger Kinder gemacht haben, die diese Aufgabe hier vor Ort erledigen könnten.

Und hier schliesst sich nun wieder der Kreis. Auch diese Personen brauchen Wohnraum. Hinzu kommt, dass wir mit immer neuen Vorgaben und immer komplizierteren Prozessen immer mehr Einsparungen, welche teilweise nur darauf aus sind, Projekte zu verhindern, das Bauen

weiter zu verzögern, verteuern oder gar komplett zu verhindern. Hier sollten wir auf Stufe Kanton, insbesondere aber auch auf Stufe der Gemeinden aktiv sein und es potenziellen Investoren einfacher machen können, in Wohnraum zu investieren. Schlussendlich sei erwähnt, dass auch der Bau selber teurer wird. Sei dies auf Grund der bereits erwähnten Auflagen, stetig steigender Löhne, sei dies wegen der Teuerung der Rohstoffe, ausser Stahl, oder teurer Transportketten. Auch dies führt zu höheren Kosten für das Wohnen in Graubünden aber auch anderswo.

Die nun vorliegende kantonale Vorlage wird das Problem nicht lösen. Das kann ich Ihnen jetzt schon sagen. Der Kanton ist ja auch nicht deshalb tätig geworden, weil er der Ansicht ist, dass er der entscheidende Player in diesem Spiel ist. Denn die grossen Leitlinien werden in Bundesbern entschieden. Wir können uns hier im Parlament auf den Kopf stellen, über Bundesrecht stellen, können wir uns aber nicht.

Und neben dem Bund die zweitwichtigste Staatsebene im Bereich des Wohnens ist diejenige der Gemeinden. Die Gemeinden müssen kommunal tätig werden, denn die Probleme existieren nicht im ganzen Kanton gleichermassen. Das zeigt auch die Avobis Studie auf. Die Probleme müssen dort zweckmässig gelöst werden, wo man am nächsten beim Bürger ist. Die Umsetzung der Ortsplanrevision, die schnelle Behandlung von Baugesuchen oder die Baulandmobilisierung sind die naheliegendsten Handlungsfelder.

Der Kanton und auch die Mehrheit der Kommission sind aktuell der Ansicht, dass es nicht primäre Aufgabe des Kantons ist, kommunale oder regionale Probleme kantonal zu lösen. Tätig geworden ist die Regierung nicht aus eigenem Antrieb und aus eigener Motivation, sondern auf Grund zweier Aufträge aus dem Grossen Rat.

Die nun vorliegende Vorlage wurde von der Regierung so konzipiert, dass nicht die nächste Staatsebene übermässig in den Markt eingreift, sondern mit Augenmass, ergänzende Instrumente zur Verfügung gestellt werden, wo es ihr als sinnvoll erscheint. Im Wesentlichen handelt es sich um zwei Massnahmen.

Die erste Massnahme zielt darauf ab, in Berggebieten und Randregionen Beiträge an Wohneigentum leisten zu können. Dieses Instrument, kurz WS genannt, existiert bereits heute und funktioniert nicht primär dazu, die Situation beim Wohnraum generell zu verbessern, sondern gezielt bei der dezentralen Ansiedlung oder Besiedlung Unterstützung zu leisten. Die bestehende Förderung soll mit Augenmass ausgebaut werden. Dieser Teil der Vorlage war in der Kommission im Grundsatz unbestritten. Einer Minderheit ging der Vorschlag der Regierung jedoch zu wenig weit, wir kommen noch darauf zu sprechen.

Bei der zweiten Massnahme handelt es sich um ein Förderinstrument, nämlich eine kantonale Ergänzungsförderung zur bereits bestehenden Förderung zur Erstellung von preisgünstigem Wohnraum durch genossenschaftlich organisierte gemeinnützige Wohnbauträgerschaften. Dieser Anteil ist im Kanton Graubünden im schweizerweiten Vergleich heute untervertreten. Einerseits sollen diese durch das Ausrichten von zinsvergünstigten Darlehen erfolgen, welche grundsätzlich analog der Bundes-

förderung aufgebaut ist, jedoch in Sachen Mindestzinsatz und Amortisation etwas weitergeht als die Bundesförderung. Die Kommission ist hier einheitlich der Ansicht, dass diese für den Kanton kostengünstige und risikoarme Förderung verhältnismässig ist und punktuell helfen kann. Die Regierung plant ergänzend zu diesen Darlehen die Möglichkeit eines A-fonds-perdu-Beitrages im maximalen Umfang von zwei Prozent der Anlagekosten für Projekte von genossenschaftlich organisierten gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften. Eine Minderheit der Kommission unterstützt dieses Anliegen, möchte jedoch die Höhe der A-fonds-perdu-Beiträge erhöhen. Für die Mehrheit der Kommission greifen diese A-fonds-perdu-Beiträge zu stark in den Markt ein und sie lehnt diese Beiträge ab.

Mehrere Kommissionsmitglieder haben trotz positiver Schlussabstimmung angekündigt, das Gesetz bei der Annahme dieser Beiträge im Rat trotzdem ablehnen zu wollen, was in der Kommission transparent diskutiert und den Mitgliedern auch freigestellt wurde.

Zusätzlich zu den Anliegen der Regierung möchte eine Minderheit der Kommission eine massive Ausweitung der kantonalen Förderung mit Erschaffung eines bodenpolitischen Wohnraumfonds, welcher mittels 100 Millionen Franken aus dem frei verfügbaren Eigenkapital gespeist werden soll.

Der Mehrheit der Kommission geht dies aus finanz- und ordnungspolitischen Überlegungen deutlich zu weit. Die Kommission hat zudem die Höhe der zusätzlichen Stellen beim Kanton sehr kritisch diskutiert. Mehrheitlich waren wir in der Kommission der Ansicht, dass die Wohnraumförderung durch die grossmehrheitliche Abwicklung der Prüfung der Förderanfragen bei den beiden Dachorganisationen der gemeinnützigen Wohnbauträger analog der Handhabung der Bundesförderung auf Stufe Kanton deutlich effizienter und mit weniger Personalaufwand als geplant erfolgen kann. Dabei wurde aus der Kommission angeregt, ob der Vollzug nicht besser bei einer anderen kantonalen Stelle als beim ALG angesiedelt werden soll. Das Team, welches die Anträge heute prüft, ist nicht gross und es fehlt dadurch die Skalierbarkeit durch Priorisierung der Anliegen bei steigender Arbeitslast.

Wir bitten die GPK des Grossen Rats dieser Frage im Zusammenhang mit den Budget 2026 angemessene Beachtung zu schenken, da wir diese Frage nicht heute werden entscheiden können. Sie sehen, wir hatten eine interessante Kommissionssitzung mit teilweise stark divergierenden Ansichten. Einig waren wir uns immerhin einstimmig, dass wir auf die Vorlage eintreten möchten, was ich Ihnen aus Sicht der Kommission hiermit ans Herz lege.

*Standespräsidentin Hofmann:* Es dürfen sich jetzt Mitglieder der Kommission melden. Grossrätin Bisculm Jörg, Sie haben das Wort.

*Bisculm Jörg:* Wir haben ein Problem. Bald überall im Kanton fehlt uns zahlbarer Wohnraum für die Bevölkerung, für Familien, für Einzelpersonen oder für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betriebe. Wir haben es soweit kommen lassen, dass die Wohnraumproblematik

bei der Bevölkerung grösste Sorgen verursacht. Die Gründe dafür sind vielfältig. Die demografische Entwicklung oder ein zu geringer Leerwohnungsbestand zum Beispiel. Aber auch der hohe Zweitwohnungsbestand welcher dringend nötigen Wohnraum verknappt oder die Preise in unerschwingliche Höhen hochtreibt, ist eine Ursache für Wohnungsmangel.

Gewisse Kreise, wir haben es gehört, werden aber nicht müde, das Raumplanungsgesetz als die einzige Ursache anzuprangern. Dabei hat die Schweizer Stimmbevölkerung RPG 1 im Jahr 2013 mit einer Mehrheit angenommen. Auch die Bevölkerung des Kantons Graubünden hat mehrheitlich zugestimmt. Es nützt also nichts, wenn der Volkswille hinterfragt wird. Im Gegenteil, die Probleme sind hausgemacht, indem zu viel Boden und Gebäude für Spekulationen oder an den Meistbietenden verkauft wurden. So massiv, dass jetzt der Wohnraum fehlt.

Wir müssen jetzt aktiv werden und mit verschiedenen Massnahmen die Wohnbauförderung unterstützen. Und dies soll mit dieser Vorlage erfolgen. Die Regierung geht mit ihrem Vorschlag in die richtige Richtung. Man will den gemeinnützigen Wohnungsbau fördern durch Gewährung von Darlehen und A-fonds-perdu-Beiträgen. Zudem will man Personen mit bescheidenem Einkommen unterstützen. Dahinter kann die SP stehen. Leider wurden viele Punkte, die die SP in der Vernehmlassung gefordert hat, nicht aufgenommen. Wir finden, dass die Vorschläge in vielen Punkten und Artikeln zu wenig weit gehen und werden entsprechende Anträge machen.

Wo wir ganz sicher nicht dahinterstehen können, ist eine Abschwächung der von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen oder gar, wie dies die Kommissionsmehrheit fordert, eine Streichung der A-fonds-perdu-Beiträge. Was wir ebenfalls vorgeschlagen und hier beantragen werden, ist ein bodenpolitischer Wohnraumfonds. Denn ein grosses Problem ist die Verfügbarkeit von Boden für gemeinnützigen Wohnungsbau. Die Gemeinden müssen mehr Boden für gemeinnützigen Wohnungsbau zur Verfügung stellen können. Und damit sie das können, sollen sie die nötigen finanziellen Möglichkeiten dazu erhalten. Wir werden auch hier dazu einen Antrag stellen. Kurz und gut, das vorliegende Geschäft zielt in die richtige Richtung, geht aber zu wenig weit. Wichtige Anliegen wurden nicht aufgenommen und ist deshalb eine Enttäuschung.

*Rageth:* Wohnraum in Graubünden ist knapp und teuer. Das ist uns allen klar. Das vorliegende Gesetz über die Förderung von Wohnraum versucht, mit Ergänzungsförderungen gemeinnützige Wohnbauträgerschaften zu unterstützen. Das dies auf pragmatische Art und Weise geschieht, indem an die Prüfungsinstanzen des Bundes angedockt wird und dies mit denselben Kriterien, unterstützt die GLP Fraktion sehr. Damit können entsprechende Anfragen schlank bearbeitet und der Aufwand beim Kanton minimiert werden.

Ob mit diesem Gesetz eine Wirkung, und falls ja, eine wie grosse Wirkung erzielt werden kann, wird sich zeigen. Die zinslosen Darlehen sind aber eine Möglichkeit dem Problem, welches grundsätzlich eher kommunal gelöst werden müsste, seitens Kanton Graubünden etwas

beizutragen. Ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, ein Booster für die bestehende Bundesförderung, ohne allzu stark in den Markt einzugreifen. A-fonds-perdu-Beiträge in Höhe von zwei Prozent der Anlagekosten lehne ich persönlich wie auch die GLP Fraktion ab. Das vorherrschende Problem ist insbesondere primär auf kommunaler Ebene zu lösen.

Für den Teil der Lösung, welcher eben der Kanton beitragen soll, erachte ich eben die Darlehen und nicht A-fonds-perdu-Beiträge als angemessen. Schliesslich revidieren wir auch das Gesetz über den sozialen Wohnungsbau. Die GLP Fraktion unterstützt hierbei die von der Regierung vorgeschlagene Erhöhung der Einkommensgrenze. Die GLP Fraktion ist für Eintreten.

*Heini:* In vielen Regionen des Kantons ist es aktuell sehr schwer oder gar unmöglich, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Gerade für junge Leute oder Neuzuzüger ist das oft ein grosses Problem. Damit ein Markt funktioniert, braucht es einerseits eine gewisse Nachfrage und andererseits ein ausreichendes Angebot. Die Nachfrage nach Wohnraum für Erst- und Zweitwohnungen ist nach wie vor gross. Doch das Angebot verfügbarer Wohnungen kann diese Nachfrage nicht mehr decken. Der Grund dafür ist nicht ein Marktversagen, sondern die restriktiven Einschränkungen durch das Raumplanungs- und das Zweitwohnungsgesetz. Die Wirkung dieser Gesetze war von einer Mehrheit der Stimmbevölkerung durchaus gewollt. Für Graubünden haben diese Gesetze jedoch massive Nebenwirkungen.

Das knapper werdende Bauland ist in den letzten Jahren massiv teurer geworden, nicht aus Spekulation, sondern weil es einfach weniger hat. Die Wohnraumerweiterung durch Verdichtung nach innen ist zwar grundsätzlich eine gute Idee, kommt aufgrund der notwendigen Zonenplanänderungen und Einsprachen aber nur sehr langsam voran. Das faktische Neubauverbot für Zweitwohnungen hat in den Tourismusregionen dazu geführt, dass viele ältere und günstige Erstwohnungen aufgekauft wurden und heute als Zweitwohnungen genutzt werden. Zu diesen Einschränkungen kamen noch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukrainekrieges hinzu. Diese Ereignisse lösten einen massiven Teuerungsschub im Baugewerbe aus, sodass das Erstellen von neuem Wohnraum heute auch in Graubünden deutlich teurer ist als noch vor fünf Jahren. Zur Veranschaulichung kann der Schweizerische Baupreisindex herangezogen werden. Von Oktober 2010 bis Oktober 2020 betrug die Teuerung im Hochbau 1,4 Prozent. Im Zeitraum von Oktober 2020 bis Oktober 2024 waren es 15,3 Prozent. Das heisst, wir hatten rund zehn Jahre praktisch stabile Preise und danach innerhalb von nur vier Jahren eine Verteuerung der Baukosten von über 15 Prozent.

Aufgrund dieser Überlegungen ist für mich klar: Mit der Teilrevision dieses Gesetzes werden wir das Wohnungsproblem nicht lösen, da wir nicht die Ursachen bekämpfen. Trotzdem kann es in einzelnen Regionen vielleicht zu einer gewissen Entlastung kommen. Da es grundsätzlich nicht Aufgabe des Staates ist, Wohnraum zu schaffen, sollten sich die Interventionen auf ein Minimum beschränken. Ich werde daher bei der Detailberatung

jeweils die Anträge unterstützen, die den geringeren Eingriff bedeuten. Ich bin für Eintreten.

*Adank:* Im Namen der SVP-Fraktion danke ich der Regierung für die Ausarbeitung dieser Vorlage und der Kommission unter der Leitung von Grossrat Hohl für die sorgfältige Vorberatung und auch die konstruktiven Diskussionen.

Wohnraum ist heute weit mehr als eine Frage des Komforts. Er ist ein entscheidender Standortfaktor für unsere Wirtschaft, unsere Gesellschaft und letztlich auch für die Zukunft unseres Kantons. Wer in Graubünden leben, arbeiten oder investieren möchte, braucht bezahlbaren Wohnraum. Das ist eine Realität, der wir uns einfach stellen müssen. Die SVP-Fraktion anerkennt den Handlungsbedarf, insbesondere in den Berggebieten, wo die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt zunehmend spürbar wird. Wir unterstützen deshalb das Eintreten auf die Vorlage.

Gleichzeitig möchten wir aber betonen: Diese Gesetzesrevision ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber definitiv kein Durchbruch. Sie ist ein Beitrag zur Linderung einzelner Symptome, greift jedoch nicht an die Wurzeln des Problems. Positiv hervorzuheben ist die Weiterführung der Unterstützung im Berggebiet sowie die Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten. Das ist sachgerecht und auch notwendig. Kritisch hinterfragen wir jedoch die fehlende Tiefe bei den strukturellen Ursachen der Wohnraumknappheit. Insbesondere vermissen wir wirkungsvolle Massnahmen in drei zentralen Bereichen.

Erstens: Raumplanerische Handlungsspielräume für Gemeinden sind zu stärken. Das kantonale Raumplanungsgesetz ist seit 2005 in Kraft und wurde seither mehrfach angepasst, letztmals im 2019. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass es die Handlungsspielräume der Gemeinden unnötig einschränkt. Bereits das Bundesrecht setzt enge Rahmenbedingungen. Wenn das kantonale Recht darüber hinausgeht, erschwert dies eine sachgerechte, lokal angepasste Entwicklung der Gemeinde noch zusätzlich. Die Vorgaben des kantonalen Raumplanungsgesetzes sind in wesentlichen Punkten zu starr und verhindern pragmatische Lösungen vor Ort. Aus Sicht der SVP besteht daher Handlungsbedarf für eine Teilrevision dieses Gesetzes, um die Gemeindeautonomie zu stärken und die Praxistauglichkeit zu erhöhen.

Zweitens: Planungs- und Bewilligungsverfahren. Nach wie vor sind die Verfahren zu komplex, zu langwierig und für Investoren oft abschreckend. Die Schaffung von Wohnraum wird dadurch unnötig erschwert.

Und drittens, Umgang mit Zweitwohnungen und Umnutzungen. Eine kohärente und nachhaltige Wohnraumpolitik muss auch diese Aspekte einbeziehen. Ohne eine differenzierte Strategie drohen Zielkonflikte, etwa zwischen Tourismusentwicklung und Erstwohnraumsicherung.

Ein weiterer zentraler Kritikpunkt betrifft die vorgesehenen A-fonds-perdu-Beiträge. Die SVP-Fraktion lehnt solche Beiträge grundsätzlich ab. Sie sind nicht rückzahlbar, schwer steuerbar und bergen das Risiko, Fehlansätze zu setzen. Wir stehen für eine verantwortungsvolle Förderpolitik, die auf rückzahlbaren Darlehen basiert,

zweckgebunden, transparent und effizient. Trotz dieser kritischen Punkte ist es für uns klar: Die Unterstützung der Berggebiete ist richtig und wichtig. Die Vorlage schafft neue Instrumente, auch wenn ihr Wirkungsgrad begrenzt bleibt. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wir danken für die Aufmerksamkeit.

*Kreiliger:* Quella fatschenta ei fetg impurtonta e perquei essan nus secunvegni che omisdus commembers dalla cumissiuu prendan il plaid. Jeu vegn persuerter a far ei per romontsch. Lu vegni in tec auter e vegn encunter – forsa era in tec encunter al cusseglier guvernativ Caduff. Sco detg, nus quitein la proposta dalla Regenza da principi ina buna e bein ponderada schligiazium. Ella sebase sin instruments existents ed igl ei era da benevantar, ch'ella va per part pli lunsch che la promoziun per habitaziuns dalla Confederaziun. Denton, igl ei in program minimal e perquei sustenin nus zuar la versiun cumpleina, vessan denton spitgau dapli e vegnin a far ina proposta ulteriura. Jeu less buc repeter l'analisa dalla fiera da habitaziuns. Igl ei in tec sco tier ils autos ozildi: il bia ein ils autos emplen cun ina ni duas persunas ed aschia eis ei era tier las casadas ozildi. Jeu sun sez en quella situaziun dalla veta, nua che mes affons ein ussa i a studegiar. Nus essan il bia mo pli en dus e buc pli en quater, aber la casa ei stada la medema. E la grondezia da habitaziun ei era stada la medema. Denton eis ei vegniu menziunau avunda. Quei ch'ins sa buc menziunar avunda ei, ch'ils indigens, las famiglias cun affons e las conlvreras en professiuns turisticas piteschan il pli fetg sut quella situaziun. Nus vein astgau guder in gentar, sponsurau dall'economia grischuna, gest quei suentermiezdi. Leu eis ei vegniu mussau fetg clar, nua ch'ils problems ein. Ei vegn encuret g conlvrers e conlvreras da pagas bassas. Las habitaziuns per conlvrers ei in grond quitau dils patruns ed igl ei vegniu visau vi silla demografia. Exact per quei vai cheu. Ed igl ei era buc aschia sco nies president Oliver Hohl ha menziunau, che mo ina minoritad dalla cumissiuu cloma suenter promoziun dil stadi. Jeu citeschel: Die Analyse zeigt, dass derzeit der Markt allein den Bedarf an Wohnungen nicht zu decken vermag, weshalb auch staatliche Massnahmen ergriffen werden sollten. Quei ei ord il messadi dalla Regenza, quei ei buc in'invenziun dalla Partida socialdemocratica. Sche quei seigi ina ruttadira fina dalla fiera temporara ni ina disdetga dalla fiera cumpleina, quei san ins discussiunar ditg. La fin finala drovi in'alternativa supplementara tier la construcziun da habitaziuns cun finamira da rendita. I drova novas schligiaziums. E quellas schligiaziums datti, quella sligiazium munta: purtaders da habitaziuns d'utilitad publica, organisai en cooperativas. Quei ei in tec ina definiziun ch'ins sto sendisar vidlunder – die gemeinnützige Trägerschaft für genossenschaftliches Bauen. Ed igl ei era vegniu menziunau, che quels ein presents fetg mudestamein el Grischun e ch'il potenzial d'augmentar quei ei fetg gronds. E gest cheu en quella direcziun va quella lescha e quei ei era endretg. Tgei drovi per scaffir ni baghegiar novas habitaziuns? I drova avunda capital agen, in tscheins moderat e tut tenor basegns – sch'ins viva en famiglias cun mieds finansials restrenschi ed ha breigias cun la supportabilitad – era in sustegn. Tut quels treis elements cuntengnan quei pachet

dalla nova lescha. Ed en spezial vala quei er per artechel 6 cun la contribuziun vid agen capital. Quei ei in fetg impurtont artechel e senza quel ei l'entira lescha schwachada essenzialmain. Ed ei drova supplementar in fond per suloms per dar schlontsch alla politica da suloms. Ei era zuar interessant, aber fetg variada era la discussiun buc ella cumissiun. Ei era en sasez adina in giug da dus encunter otg. E nies president Hohl che fa adina bialas menziuns, porta bials maletgs, ei gie trenader da ballapei. Ed el sa – ina equippa da dus cunter otg: il resultat vegn ad esser ualti clars, aschia eri era ella cumissiun. Ei deva denton ina unitad tier la cumissiun: la munconza da habitaziuns ei actualmeins il problem numer 1 en il Gri-schun. L'economia ei buc mo il giug dils investurs, ella sto esser cheu per la societad ed era per ils carstgauns. E perquei eis ei ussa l'incumbensa politica dil Cussegei grond da schliagir il problem numer 1 e da purtar quella lescha. Sco detg, essan nus per entrar ella fatschenta.

*Bettinaglio:* Die Mitte-Fraktion unterstützt das Eintreten auf das Gesetz über die Förderung von Wohnraum. Wir begrüssen, dass die Regierung mit diesem neuen Gesetz eine aktualisierte und teilweise neue Grundlage schafft, um den Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt zu begegnen. Zugleich ist für uns klar, und das haben wir schon mehrmals gehört jetzt in der Eintretensdebatte, dieses Gesetz ist ein Schritt, aber es ist nicht die Lösung. Es kann die Wohnraumproblematik im Kanton nicht grundsätzlich beheben.

Selber habe ich bereits in der Augustsession 2022 mit einer Anfrage auf diese Entwicklung hingewiesen. Diese Anfrage war eine von mehreren Vorstössen, die den Druck auf den Kanton erhöht haben, und nun wurde dieser tätig. Seit damals hat sich die Lage nicht entschärft. Aber wir müssen anerkennen, viele Gemeinden handeln bereits eigenständig und haben festgestellt, dass sie selbst aktiv werden müssen.

Das Gesetz schafft nun einen rechtlichen Rahmen um ergänzend zu unterstützen. Darlehen, und das werden wir vertieft besprechen, allenfalls auch mit A-fonds-perdu-Beiträgen. Es ist kein grosser politischer Wurf, aber ein Schritt in die richtige Richtung.

Immer wieder wird der Markt als Schuldiger angeführt für diese Problematik. Der Markt hat nicht versagt. Der Markt funktioniert nur unter Bedingungen, die politisch und raumplanerisch vorgegeben wurden. Und mit diesen Rahmenbedingungen funktioniert er nicht wie gewünscht. Da sind wir uns, denke ich, einig. Der Wohnungsmarkt in Graubünden ist vielschichtig. In einzelnen Regionen, etwa im Prättigau, in Davos oder Chur herrscht spürbare Knappheit. In anderen Gegenden gibt es keine objektive Mangellage. Eine Pauschale oder flächendeckende Förderung wäre falsch. Und auch bei den Instrumenten muss Augenmass gehalten werden.

Die Möglichkeit von A-fonds-perdu-Beiträgen war in der Vernehmlassung umstritten. Auch innerhalb der Mitte-Fraktion. Unsere Fraktion trägt diesen Teil mit. Ich nehme es vorweg.

Aber Kommissionskollege Heini und ich sehen das etwas differenzierter. Für uns sind die A-fonds-perdu-Beiträge zu wenig zielgerichtet. Und die Giesskanne möchten wir nicht ausschütten. Die Fraktion hingegen

unterstützt diese Massnahme als weiteres Instrument zur Linderung der Knappheit. Gleichzeitig möchte ich betonen, die Frage der A-fonds-perdu-Beiträge entscheidet für die Mitte-Fraktion nicht über das Gelingen oder Scheitern dieses Gesetzes. Es handelt sich um ein Instrument mit sehr begrenztem finanziellen Volumen. Die zentralen Hebel des Gesetzes bleiben die zinsgünstigen Darlehen. Und die Gemeinden, die bereits heute aktiv sind, brauchen keine A-fonds-perdu-Beiträge, sondern Planungssicherheit, Handlungsspielraum und funktionierende raumplanerische Prozesse. Erst recht lehnen wir derzeit weitergehende Forderungen ab, insbesondere den von der SP eingebrachten Vorschlag eines kantonalen Wohnraumfonds. Ein solcher Fonds wäre ein Systemwechsel. Es käme einer staatlichen Mitfinanzierung kommunaler Bodenpolitik gleich, mit erheblichen finanziellen und politischen Risiken. Wenn wir den Gemeinden jetzt mit diesem Gesetz neue Instrumente geben, dann sollten wir zuerst abwarten. Erst wenn diese versagen, wäre ein grösserer Eingriff zu prüfen. Aber heute ist nicht der Zeitpunkt dafür.

Zusammenfassend, wir treten ein. Die Fraktion steht hinter dem Gesetz. Die Gemeinden bleiben die Hauptakteure. Das Gesetz kann ergänzen, nicht ersetzen. Es ist ein pragmatischer, verankerter und guter Schritt. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

*Standespräsidentin Hofmann:* Nun ist das Mikrofon offen für Wortmeldungen aus dem Plenum. Grossrat von Ballmoos.

*von Ballmoos:* Erlauben Sie mir Ihre Aufzählung der Gründe zur Wohnungsknappheit zu ergänzen. Seit dem 1. Oktober 2024 ist die Lex Candinas in Kraft, Zweitwohnungsgesetz Art. 11, Abs. 2. Die Hauptnutzfläche darf innerhalb der Bauzone um 30 Prozent ohne Nutzungsbeschränkungen erweitert werden. In der Davoser Baubehörde haben wir diese Gesetzesanpassung in Form von Projektänderungen zu bewilligten Gesuchen unmittelbar mitbekommen. Dies nur zur Ergänzung zu den Gründen zur Wohnungsknappheit.

*Epp:* Mit dem neuen Gesetz über die Förderung von Wohnraum möchte man bezahlbaren Erstwohnraum fördern. Insbesondere sind zwei Massnahmen vorgesehen. Erstens wird ein neues kantonales Förderinstrument eingeführt, welches gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften, als Ergänzungsförderung zur bereits bestehenden Bundesförderung, zinsbegünstigte Darlehen zur Verfügung stellt. Und zweitens werden die Einkommens- und Vermögensgrenzen angehoben, so wird der Kreis derjenigen Familien oder Personen, die für Erwerb oder Erstellung von Eigentum Fördermittel beantragen können, erweitert. Diese zwei Massnahmen sind sicherlich richtig und unbestritten notwendig. Ob diese aber genügen, bin ich eher skeptisch, und der Meinung, dass es zu wenig ist, um künftig genügend gemeinnützigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Wir haben diesbezüglich wirklich grosse Herausforderungen. Insbesondere beim Mietwohnungsmarkt ist die Situation noch viel kritischer zu beurteilen als bei Wohneigentum. Nun soll mit einer kantonalen Ergän-

zungsförderung zum Fonds de Roulement (kFdr), eine Erhöhung der in den letzten Jahren bereits geförderten Wohnungen erreicht werden. Wir reden heute von jährlich rund 12 bis 13 Wohnungen. Ich bin mir sicher, dass diese Zahl massiv erhöht werden muss. In der Botschaft ist die Rede von einer Verdoppelung der Anzahl, also auf jährlich auf rund 30 Wohnungen. Ob wir das nur mit der Massnahme der Ergänzungsförderung schaffen, ist fraglich. Daher wäre ich eigentlich auch für einen kantonalen Wohnraumfonds offen gewesen. So könnte der Kanton mit finanziellen Mitteln Gemeinden oder gemeinnützige Bauträgerschaften mit allfälligem Erwerb von Bauland unterstützen, mit dem klaren Sinn und Zweck gemeinnützigen preisgünstigen Wohnungsbau zu fördern. Die Kommissionsminderheit stellt einen entsprechenden Antrag.

Als Argument dagegen steht in der Botschaft unter anderem Wettbewerbs-, beziehungsweise Marktverzerrungen. Das stimmt. Ich selbst gehe auch davon aus. Höchstwahrscheinlich würde die kantonale Unterstützung sogar die Bodenpreise in die Höhe treiben. Trotzdem, der Staat greift bereits jetzt mit der Raumplanungs- und Zweitwohnungsgesetzgebung und deren Vorschriften massiv in die Eigentumsgarantie ein. Natürlich sind weitere Eingriffe seitens der öffentlichen Hand nicht wünschenswert. Zwischendurch aber wäre es nötig, gerade dort, wo durch den Staat das Problem selbst erst verursacht wurde, dieses mindestens wieder ein wenig zu entschärfen. Und genau hier hätte ich erwartet, dass man sich über allfällige Lösungen beziehungsweise weitere Massnahmen Gedanken macht, welche grössere negative Marktverzerrungen vermeiden würden.

Mögliche Förderungen, und ich spreche von Förderung, hätte es unter Einhaltung von klar vorgegebenen Parametern womöglich gegeben. So könnte z. B. der Wert des Bodens bei einem Erwerb nicht auf dem freien Markt festgelegt, sondern der Verkehrswert analog einer Baulandmobilisierung durch das Amt für Immobilienbewertung definiert werden. So könnte einem spekulativen Preistreiben vorgebeugt werden. Natürlich auch nur dann, wenn der Eigentümer sein Eigentum entsprechend für den erwähnten Grund zur Verfügung stellen würde. Und natürlich bin ich mir bewusst, dass der Eigentümer das Bauland bereits heute günstiger oder zum Verkehrswert zur Verfügung stellen könnte. Und natürlich haben auch die Gemeinden durch die Ortsplanung mit der Mobilisierung von Bauland die Möglichkeit, in Zukunft Parzellen zum Verkehrswert zu erwerben. Die Mobilisierungsdauer, die normalerweise über fünf Jahre ist, aber geht viel zu lange.

Wir brauchen heute gute Lösungen. Mit finanzieller Unterstützung bei Erwerb von Bauland seitens des Kantons hätte, notabene ohne den Wettbewerb zu verzerren, mit einem schlanken Vollzug und mit Berücksichtigung der Finanzstärke der verschiedenen Gemeinden zumindest die Aktivität und die Initiative der finanzschwächeren Gemeinden beziehungsweise neue gemeinnützige Organisationen zu gründen, sicherlich erhöht werden können. Natürlich nur für den entsprechenden Zweck, gemeinnützigen und preisgünstigen Wohnraum für unsere Einheimischen zu schaffen. Die Gemeinden müssten

das Bauland so z. B. zu günstigen Konditionen im Bau-recht zu Verfügung stellen.

Vielleicht hat man bei dieser Vorlage eine Chance verpasst, mehr Konkretes, Praktisches und Kreatives auszu-arbeiten. Für mich ist somit klar, dass zusätzlich zu den zinsvergünstigten Darlehen für die gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften, mindestens ein A-fonds-perdu-Beitrag von zwei Prozent der Anlagekosten als Anlagekapital gewährt werden soll. Mit dieser zusätzlichen Förderung ist zu hoffen, dass die Anzahl der gemeinnüt-zigen Wohnungen mindestens teilweise erhöht wird.

Des Weiteren bitte ich Sie, bei der Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet, die Einkommens- und Vermögensgrenzen gemäss Kommissionsmehrheit nach oben anzupassen. Natürlich bin ich für Eintreten.

*Horrer:* Die SP-Fraktion hat die Vorlage lange ausführlich diskutiert. Sie können sich das vorstellen, wie das eben so ist an Fraktionssitzungen. Ich möchte darum mein Votum mit der Konklusion unserer Überlegungen beginnen.

Vorneweg, die Botschaft der Regierung, ernüchternd. Das wird die Probleme nicht lösen. Die Fahne der zu-ständigen Kommission, der WAK, Ernüchterung. Die hält an. Wir stellen eine Rhetorik fest, die immerhin das Problem anerkennt und eine Rhetorik, die bezahlbaren Wohnraum schaffen will, dann allerdings in eine perma-nente und fast schon ostentativ zur Schau gestellte Hand-lungsblockade verfällt.

Grundsätzlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Mieten haben sich in unserem Land seit den 80er-Jahren verdoppelt, und die Entwicklung hat viel früher begon-nen als Sie das hier darstellen. Das ist nicht eine Ent-wicklung der letzten paar Jahre, sondern in den 80ern und noch früher hat sich dieser Trend abgezeichnet. Warum ist das so?

Grundsätzlich gibt es zwei Punkte, die hier anzuführen sind. Kollege Hohl, Märkte funktionieren sehr gut grundsätzlich, für die Allokation der produzierten Güter, für die Koordination von Angebot und Nachfrage. Damit sie funktionieren, müssen allerdings zwei Prämissen erfüllt sein.

Erstens: Konsumierende müssen aussteigen können, sie müssen das Produkt durch ein anderes Produkt substituieren können oder einfach sich entscheiden, gar nichts mehr in diesem Bereich zu konsumieren.

Zweitens: Die Produkte auf dem Markt sind immer ver-mehrbar. Wenn der Preis steigt, wird der Bäcker mehrere Brötchen auf den Markt werfen.

Bei Wohnungsmärkten, bei Immobilienmärkten trifft beides nicht zu. Ein Marktaustritt ist nicht möglich. Sie können nicht, nicht wohnen. Es herrscht ein faktischer Konsumzwang. Und das Gut Boden ist auch nicht ver-mehrbar, das sieht man augenblicklich ein.

Der zweite Punkt, die Umsetzung der Zweitwohnungs-initiative. Die ist milde gesagt nicht geglückt. Denken Sie an die Umnutzung der altrechtlichen Wohnungen, diese Möglichkeit, die enorm kaufkräftige und in Teilen internationale Nachfrage, die dann die Preise entspre-chend nach oben treibt. Denken Sie an die unsägliche Lex Cadinaz, die auch nicht im Interesse unseres Kan-ton ist, das wurde bereits ausgeführt. All das lässt die

Preise nochmals steigen und es entsteht der sogenannte Donut-Effekt in vielen Dörfern.

Das Fazit, Kollege Hohl, das Marktversagen, das ist strukturell und inhärent bedingt. Immobilienmärkte, die versagen eben immer, weil die Grundprämisse für funktionierende Märkte hier nicht erfüllt sind. Gleichzeitig ist Boden- und Immobilienpolitik auch immer ein Generationengeschäft. Sie kennen alle den Lebenszyklus einer Liegenschaft. Das heisst, wenn wir heute richtig handeln und es gut machen, dann hat die nächste Generation eine entspannte Lage auf dem Wohnungsmarkt und für alle anderen dazwischen wird es Schritt für Schritt besser. Heisst, alles zusammengenommen, wer korrigieren will, wer die Grundlagen der Marktwirtschaft anerkennt, der muss entschieden handeln, er muss schnell handeln und er muss mutig handeln und vor allen Dingen sollte er handeln, denn von der aktuellen Situation profitiert niemand. Nicht die Mieterin, die zu viel für ihre Miete bezahlen muss, nicht das Gewerbe, wenn am Ende des Monats weniger für den Konsum übrig bleibt, nicht die Wohneigentümerinnen, die prospektiven, weil sie sich aufgrund steigender Bodenpreise nichts mehr leisten können, und auch nicht die öffentliche Hand, der Steuererträge abhandeln, oder die Gemeinden, wo die Durchmischung erschwert wird, oder die Umwelt, wo eine sozial verträgliche Verdichtung nach innen erschwert wird aufgrund der steigenden Preise.

Die Lösung, die liegt im Bereich Planung, das diskutieren wir heute nicht. Sie liegt im Bereich Mietrecht, das ist grösstenteils Bundeskompetenz und sie liegt im Bereich gemeinnütziger Wohnungsbau.

Das Erfreuliche oder eigentlich zwei Dinge. Als ich zum ersten Mal hier im Rat über das Thema, das war 2016, gesprochen habe, hat noch niemand das Problem anerkannt. Heute sind Sie immerhin so weit, dass Sie sagen, ja wir haben ein Problem. Das zweite Erfreuliche ist, Sie sehen, dass gemeinnützige Wohnbauträger keine horrenden Renditen zu Lasten des Gemeinwohls erzielen. Sie entziehen im Gegenteil den Boden der nicht funktionierenden Marktmechanismen und der damit einhergehenden ungerechten, ungerechtfertigten Marktpreissteigerung.

Es bauen die Richtigen aus den richtigen Gründen für die richtigen Leute und darum sind gemeinnützige Wohnbauträger rund 20 Prozent günstiger als der Markt. Allerdings bleibt es dann bei dieser Erkenntnis stehen oder bei diesem erfreulichen Teil. Die Regierung agiert zögerlich, zaudernd, präsentiert ein neues Instrument, das nicht mutig, nicht entschieden, nicht das Problem wirklich angehen will.

Die WAK, die Zuständige, zieht dann noch sämtliche Zähne und verfällt gänzlich in Handlungsblockade und alle negieren das grundsätzliche Problem, dass da ist, der Zugang zu Bauland. Boden für die öffentliche Hand, sicheren Gestaltungsspielraum für zukünftige Generationen sichern. Die Lösung heisst schon bauen, bauen, bauen. Aber dafür muss man die Grundlage schaffen. Nämlich, dass die Richtigen bauen, aus den richtigen Gründen für die richtigen Leute, und dem alles vorgelagert ist die Lösung, im Bereich Gemeinnützigkeit kaufen, kaufen, kaufen. Gestaltungsspielraum sichern für zukünftige Generationen und endlich bezahlbare Mieten

schaffen. Dafür sehen wir den entsprechenden Antrag vor, den Wohnraumfonds, den bodenpolitischen, für 100 Millionen Franken. Notabene ein Instrument, das den Gemeinden den Rücken stärkt, wenn sie wollen. Sie müssen nicht. Aber wenn Sie wollen, sind wir es als Kanton ihnen schuldig, gerade in Anbetracht wie Gemeinden im Kanton strukturell beschaffen sind, oft kleinräumig, oft mit geringen finanziellen Handlungsspielräumen, die nicht in Relation zu den Bodenpreisen stehen. Es wären noch weitere Massnahmen möglich. Ich glaube damit verschone ich Sie.

Das Fazit, es ist zu wenig und es kommt zu spät. Es ist aber ein Schritt in die richtige Richtung. Immerhin. Und immerhin ist die Regierung bereit und auch dieser Grosse Rat bereit, endlich zuzugeben, wir haben ein Problem. Die SP-Fraktion ist darum für Eintreten und wird dann je nach Verlauf der Debatte das Gesetz in der Schlussabstimmung ablehnen.

*Roffler:* Dezentrale Besiedelung ist die Lebensader unseres weitverzweigten Bergkantons. Ich bin tief überzeugt, dass niemand hier in diesem Saal gegen eine dezentrale Besiedelung ist. Aber nur die Absicht allein reicht nicht. Es müssen auch Taten und Anpassungen folgen. Das war auch meine Motivation, als ich in dieser Legislatur meine Anfrage einreichte betreffend Wohnraumförderung im Berggebiet. Wenn wir wollen, dass Menschen im Berggebiet leben und zeitgemäss wohnen, ist diese Gesetzesrevision notwendig, um die Gesetzgebung auf den heutigen aktuellen Stand anzupassen, insbesondere auch an den Landesindex der Konsumentenpreise. Und dies laufend, wenn sich dieser verändert. Darum bin ich froh, dass die Regierung in dieser Gesetzesrevision mein Anliegen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet aufgenommen hat. Deshalb unterstütze ich die Revision der Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet.

*Cramer:* Das Votum von Grossratsstellvertreter Horrer hat mich doch einigermaßen überrascht. Erstens, er sei der erste gewesen in diesem Saal, der das Problem des Wohnraums in Graubünden erkannt habe, naja, also da mache ich schon ein grosses Fragezeichen dahinter. Immerhin, aus bürgerlichen Kreisen sind in den letzten Jahren immer wieder Vorstösse gekommen, um das Bauen in Graubünden zu vereinfachen, denn das ist die Lösung, um Wohnraum für die Bündnerinnen und Bündner zu schaffen, und ganz sicher nicht Ihre Lösung, die Sie jetzt hier präsentiert haben, Regulierung mit noch mehr Regulierung zu bekämpfen. Das funktioniert ganz sicher nicht.

In der Südostschweiz vor rund zwei Monaten hiess es: Graubünden wächst weiterhin schwächer. Ja, das ist leider so und mit der Raumplanungspolitik, wie wir sie im Moment betreiben, vor allem aus Bundesbern, wird sich dieses Problem in Zukunft noch akzentuieren. Das Problem ist vor diesem Hintergrund hausgemacht, das hat Grossrätin Bisculm vorhin zu Recht gesagt. In der Analyse des Problems und in der Beantwortung der Frage, wie man das lösen sollte, bin ich aber anderer Ansicht. Ich komme darauf noch zu sprechen.

Es wurde von verschiedenen Votanten zu Recht gesagt: Die Frage des Wohnraums ist in Graubünden die drängendste Frage. Und zwar zählt sie zu den drängendsten Herausforderungen, die die Menschen in diesem Kanton beschäftigen. Es geht nicht nur um Wohnraum, sondern es geht vor allem auch um bezahlbaren Wohnraum im Wissen darum, dass die Herausforderungen im Kanton ganz unterschiedlich sind. Gefordert sind nämlich aktuell nicht nur der Kanton, sondern vor allem die Gemeinden, die eben RPG I, wir haben es gehört, umsetzen müssen. Die einen Gemeinden müssen nach innen verdichten. Die anderen Gemeinden müssen überdimensionierte Bauzonen reduzieren. Gerade letztere Gemeinden, vor allem in peripheren Regionen unseres Kantons, sind damit konfrontiert, dass sie Bauland auszonieren müssen, obwohl es günstiges Bauland zur Verfügung hätte und damit auch Wohnraum für die Bündner Bevölkerung zur Verfügung hätte. Dort, wo nach innen verdichtet werden muss, sind wir immer wieder mit Einsparungen und mit langwierigen Verfahren konfrontiert. Alle erzählen davon, dass man verdichten soll. Dass man nach innen verdichten soll, sind hehre Ziele, aber sobald vor dem eigenen Haus verdichtet werden soll, dann ist man plötzlich dann nicht mehr dafür. Das ist leider eine Erkenntnis, die man immer wieder hat. Hinzu kommen natürlich die horrenden Baulandpreise, die mancherorts hier im Kanton Graubünden bezahlt werden müssen. Nicht zuletzt: Die überdimensionierten Bauzonen, die reduziert werden müssen, führen dazu, dass sich die Wohnungsknappheit in Zukunft im Kanton Graubünden noch stark akzentuieren wird. Denn weniger Angebot und mehr Nachfrage führt ganz logischerweise dazu, dass sich die Baulandpreise verteuern werden.

Ich habe es eben einleitend gesagt, die Probleme sind leider hausgemacht, aber da komme ich eben zu einer anderen Antwort als Kollegin Bisculm. Staatliches Eingreifen führt meistens eben nicht dazu, dass es besser wird, sondern vielfach zu unerwünschten Entwicklungen. Wir haben das gesehen mit dem Zweitwohnungsgesetz, vielleicht eine hehre Zielsetzung, den Zweitwohnungsbau zu begrenzen, im Ergebnis aber eine massive Konsequenz, vor allem für die einheimische Bevölkerung, denn der Wohnungsbau wurde abrupt gestoppt und das bedeutet einen massiven Druck auf die Erstwohnungen, der in Zukunft noch stark steigen wird. Ich komme deshalb auch zu einem anderen Schluss und zu einer anderen Lösung als Kollege Horrer, der eben Regulierung mit noch mehr Regulierung bekämpfen will.

Aus meiner Sicht die einzige Lösung ist: weniger Vorschriften und das Bauen vereinfachen. Deshalb haben in der letzten Session auch Kollegin Kocher, Kollege Derungs und meine Wenigkeit verschiedene Vorstösse zu diesem Thema eingereicht. Die Förderung von Wohnraum ist eben auch weniger Verhindern von Bauen und der Abbau von Bürokratie und gerade dort müssen wir ansetzen, dort können wir z. T. ansetzen. Ich gebe zu, die Möglichkeiten sind beschränkt, aber die Möglichkeiten, die wir noch haben, die sollten wir nutzen und die können wir nutzen, indem wir dann diese drei Aufträge in der nächsten Session überweisen werden. Nun, die Vorlage, das Gesetz über die Förderung von Wohnraum ist aus meiner Sicht eine gute, eine gelungene Vorlage. Sie

führt ja auch zurück unter anderem auf einen Vorstoss von Kollege Derungs. Sie wird das Problem aber nicht lösen, da gebe ich allen Vorrednerinnen und Vorrednern recht, aber sie ist sicherlich eine flankierende Massnahme zur Anpassung des materiellen Baurechts und wird einen Beitrag dazu leisten, dass wir im Kanton Graubünden über mehr auch bezahlbaren Wohnraum verfügen. Deshalb bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

*Standespräsidentin Hofmann:* Ich schalte hier die Nachmittagspause ein. Wir fahren um 16.30 Uhr mit den Beratungen fort.

*Pause*

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir fahren fort mit unseren Beratungen. Zuvor möchte ich auf der Tribüne ganz herzlich den katholischen Frauenbund Landquart und Herrschaft begrüßen, mit Ihrer Präsidentin Renata Gienal. Der Frauenbund ist weniger mit sich selbst beschäftigt als mit ihren Projekten für die Allgemeinheit, in dem sie sogenannte Communities bildet und die Bevölkerung von Landquart und der Herrschaft einlädt sich an den gleichen Tisch zu setzen z. B. Sie sind auch Organisatorinnen eines äusserst beliebten Projekts, das sich auch andernorts im Kanton bewährt hat, vielleicht gibt es noch mehrere Kopien davon, nämlich einen Kindergängergalmarkt. Eine tolle Einführung ins Wirtschaftsleben für kleine Kinder. Ich heisse sie herzlich willkommen im Grossen Rat. *Applaus.* Wir fahren nun mit der Debatte fort und ich gebe das Wort Grossrat Derungs.

*Derungs:* Ich bin seit einigen Jahren im Vorstand von Wohnen Schweiz aktiv. Das ist einer der zwei Dachverbände und das ist der bürgerlich-liberale Dachverband. Im politischen Beirat von Wohnen Schweiz sind aktuell National- und Ständeräte aus der Mitte, FDP und GLP engagiert. Ich bin eigentlich überzeugt, es braucht bürgerliche, pragmatische Lösungen für das Wohnraumproblem in unserem Kanton. Und genau deshalb sind die bürgerlichen Parteien in dieser Frage gefordert. Sonst überlassen wir das Feld den wilden Ideen von Grossratsstellvertreter Horrer.

Ich habe auch immer die Auffassung vertreten, und Kollege Bettignallo hat das bereits ausgeführt, dass die Lösungsfindung in erster Linie auf Ebene der Gemeinden erfolgen muss. Dort wo die konkreten Herausforderungen sichtbar und spürbar sind, und daran hat und wird sich auch nichts mit diesem Gesetz ändern, und erfreulicherweise zeigt sich auch, in vielen Gemeinden läuft aktuell viel, die Hausaufgaben werden ernstgenommen, doch die Wege bleiben steinig, wie wir etwa an Beispielen in Ftan oder in Sils im Engadin feststellen können.

Ich möchte an dieser Stelle auf die Ausführungen von Kollege Crameri in Bezug auf die überparteilichen Vorstösse zum Abbau der Hürden im Bau- und Planungsweisen verweisen und diese auch unterstützen. Wir müssen das Problem von allen Seiten angehen und die Rahmenbedingungen verbessern, so dass Private ihrer Aufgabe, und das ist die Erstellung vom Wohnraum, auch nachkommen können. Zum Eintreten möchte ich auch noch etwas zu den gemeinnützigen Wohnbauträgern sagen,

dass, was oft vergessen geht, hinter gemeinnützigen Wohnbauträgern stehen in aller Regel engagierte Privatpersonen oder auch Handwerker und Unternehmer.

Gerade bei Wohnen Schweiz hat es sehr viele Handwerkerbaugenossenschaften, die Mitglied sind. Exemplarisch dafür ist auch zum Beispiel die Cooperativa Lagrev im Oberengadin. Da haben sich lokale Unternehmen und Zweitheimische sich zu einer Baugenossenschaft zusammengeschlossen und treiben aktiv ein Projekt mit Wohnraum für Einheimische voran. Leider ist das Projekt aktuell durch Einsparungen blockiert.

Dieses Engagement von Privatpersonen vor Ort ist das Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe. Ein Prinzip, das sich bei uns in verschiedenen Bereichen bewährt hat. Und genau darum geht es hier, es geht nicht um staatlichen Wohnungsbau, sondern um gezielte, subsidiäre Förderung von privater Eigeninitiative. Wenn wir das nicht fördern und ermöglichen, laufen wir Gefahr, dass es früher oder später auf staatlichen Wohnungsbau hinausläuft und das ist meine grössere Sorge, gerade wenn ich die Ausführungen von Grossratsstellvertreter Horrer noch im Ohr habe.

Zu den geplanten Instrumenten führe ich nichts mehr aus, da wurde alles gesagt. Ich möchte aber doch noch etwas zum Markt sagen. Dieses Gesetz erlaubt es, auf kantonaler Ebene punktuell dort zu unterstützen, wo der private Markt, ich würde mal sagen, nur mittelmässig funktioniert, und das ist im preisgünstigen Segment.

Weiter kann ich auch den Vorrednern beipflichten. Die Ausgangslage ist in unserem Kanton und in jeder Taltschaft sehr unterschiedlich. Im Churer Rheintal funktioniert der Markt im Grossen und Ganzen, der Mietwohnungsbau ist aktiv. In vielen ländlichen Regionen jedoch nicht. Dort fehlt das Interesse von institutionellen Anlegern. Die von Kommissionspräsident Hohl erwähnten Investoren existieren dort teilweise nicht. Die Folge davon: Zu wenig Wohnraum für Familien mit mittleren oder tieferen Einkommen, zu wenig Wohnraum für die Fachkräfte vor Ort. Das haben wir auch heute auch bei den Dachverbänden der Wirtschaft gehört, und genau in dieser Nische kann der Kanton mit den gezielten Anreizen bei der privaten Initiative etwas bewirken.

Das vorliegende Gesetz ist kein radikaler Eingriff in den Markt, sondern eine feinjustierte Ergänzung zu bestehenden Förderstrukturen. Das Gesetz gibt engagierten Personen vor Ort die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen und sendet diesen Personen auch ein Signal. Nämlich, dass die private Initiative im Bereich des gemeinnützigen Wohnungsbaus gewünscht und wichtig ist. Darum bitte ich auf diese Gesetzesvorlage einzutreten, nicht als Ideologieprojekt, sondern als pragmatischer Schritt für mehr Wohnraum und für eine dezentrale Siedlungsstruktur.

*Metzger:* Ich versuche mich etwas in einer differenzierten Betrachtungsweise. Wohnraumförderung geschieht durch Bauen und nicht über Regulierungen des Kantons. Wohnraumförderung erfolgt in jeder Gemeinde und zwar angepasst auf ihre eigene Situation, die, Kollege Derungs hat es vorhin auch gesagt, in jeder Gemeinde und in jeder Region und auch innerhalb der Regionen jeweils unterschiedlich sein kann und durchaus verschieden.

Wohnraumförderung erfolgt oder sollte erfolgen über die Mittel der kommunalen Raumplanung und über eine schlank ausgestaltete Baubewilligungsbehörde im Baupolizeirecht.

Das ist das Baubewilligungsverfahren. Diese sind alle überreguliert. Die Raumplanung und auch das Baupolizeirecht. Im Baupolizeirecht befassen sich oft zu viele Behörden in einer Gemeinde damit: Bauverwaltung, also Bauamt, beratende Baukommission ohne Entscheidungskompetenz, Geschäftsleitung und Gemeindevorstand als letztlich entscheidende Behörde. Jetzt können Sie sich selber denken, wie lange das es geht bei einer Baubewilligung, bis die da ist, wenn alles auf dem Zirkularweg zu jedem nach Hause noch geschickt wird, das Dossier, dann geht es alleine schon drei Monate ohne Einsprache. Dabei ginge es auch anders. Viele Gemeinden nehmen die Gesetzkompetenzen, die ihnen das kantonale Recht seit 2004 sogar auch gäbe, für raschere Verfahren nicht genügend wahr. Sie sorgen nicht für eine Kompetenzstraffung.

Das heisst z. B., dass das Baupolizeirecht, das Baubewilligungsverfahren, wie bei den Steuern auch, durch das Bauamt durchgeführt würde, und diese Baubewilligungen erlassen könnten. Das kantonale Recht gäbe den Gemeinden das Recht, eine kommunale Baubehörde einzusetzen. Über ihr Baugesetz muss sie ja allerdings aktiv legiferieren und dann nachher wäre nicht der Gemeindevorstand, der es sonst ist, wenn es nicht so geregelt ist, Baubewilligungsbehörde.

Hier besteht meines Erachtens Nachholbedarf und es gibt auch Gemeinden, die das schon so umgesetzt haben. Aber die Gemeinden sorgen auch nicht für eine einfache Raumplanung, auch da hätten sie etwas in der Hand. Das beweisen doch die derzeit laufenden Mitwirkungsverfahren mit einer grossen Zahl von Mitwirkungseingaben, teilweise mehrere 100 mit mehreren 1000 Anträgen in einer Gemeinde im mittleren Unterengadin und auch ein grosses Mitwirkungsverfahren im oberen Prättigau. Diese sind immer begleitet von Planungszone. Also man kann nicht bauen, was das Bundesgericht in einem Fall einer Gemeinde im oberen Prättigau vor zwei Jahren apodiktisch so in einem Leitentscheid festgehalten hat, bis die Planung durch ist, und die Raumplanung den bundesrechtlichen Vorlagen angepasst wurde.

Es gibt Gemeinden im mittleren Oberengadin, die ihre Hausaufgaben gemacht haben, schnell, und die können jetzt auch wieder einzonen, wenn Bedarf besteht, weil sie eine bundesrechtskonforme Bauzonengrösse haben. Der verantwortliche Regierungsrat kennt diese Gemeinden.

Bauplätze sind zu knapp und sie werden deshalb auch immer teurer. Hinzu kommt, dass die öffentliche Hand, die über gute Geldmittel verfügt, mit ihren sehr gut vergüteten Aufträgen bei voller Auftragslage die Preissituation in Miete, Kauf und Baukosten anheizt, anstatt sich mit eigenen Auftragserteilungen zurückhält.

Für Private ist das preiswerte Bauen, Renovieren, Umbauen oder Vergrössern wegen der besagten Regulierung und wegen der angeheizten Lage bei Bauunternehmervergütungen zufolge der hohen Materialpreise, den hohen, kartellistisch anmutenden Planerhonoraren sowie den erschwerten Vorgaben, die der Gesetzgeber den

Banken bei der Vergabe von Hypotheken zunehmend macht, schwierig geworden.

Das Zweitwohnungsgesetz und nun auch, das haben wir schon gehört, und nun auch, man höre und staune, die Lex Candinas bewirken zumindest in Tourismusgemeinden mit einer kaufkräftigen Käuferschaft das Gegenteil von dem, was man mit ihr erhoffte. Eine Gemeinde im Oberengadin hat deshalb auch deswegen eine Planungszone erlassen, um die Lex Candinas nicht anwenden zu müssen. Das darf sie gestützt auf Art. 12 des Zweitwohnungsgesetzes. Ich erachte das als mutige Entscheidung. Immerhin, Kollege Pfäffli hat das Ihnen gestern erklärt, haben die Grundstückgewinnsteuern in diesen Hotspots massgeblich zur Finanzlage des Kantons beigetragen und, wenn man seine Zahlen gestern gehört hat, ausschliesslich. Hinzu kommt die viel zu lasche Kontrolle und Durchsetzung der Erstwohnungspflichtauflagen in doch nicht wenigen Gemeinden. Auch hier hat eine Gemeinde im Oberengadin, das konnten Sie den Zeitungen entnehmen, mit gutem Beispiel ist sie vorangeschritten, und hat dort dem versucht, Einhaltung zu gebieten.

Fake-Erstwohnungsutzungen gibt es nämlich nicht wenige. Aber die Gemeinden haben nicht den Mut, gegen das vorzugehen. Das alles, diese Phänomene, sind Preistreiber bei Mieten und beim Erwerb von bezahlbarem Wohneigentum für die einheimische Bevölkerung.

Diese Vorlage ist deshalb für mich nicht mehr als Symbolpolitik. Sie könnte sogar bei ihrer Umsetzung den Markt und die Preise sogar noch anheizen. Sie könnte auch falsche Anreize setzen mit der Gefahr von privaten Überschuldungen. Wenn Sie z. B. Gelder erhalten aus dieser Förderung für eine Renovierung Ihrer Wohnung oder Ihres Hauses und dann können Sie den Kostenvoranschlag nicht einhalten, und dann haben Sie dann nur noch wenige 1000 Franken auf Ihrem privaten Konto. Ich kenne einige, eine Familie, die hat am Schluss nur noch 3000 Franken auf ihrem Konto. Diese Vorlage ist letztlich nicht durchschlagend. Ich bin aber für Eintreten.

*Collenberg:* Jeu hai tedlau cun grond interess la debatta davart quella revisiun dalla lescha e vi atnamein tener cuort miu plaid, vi far menziun davart la lex Candinas ch'ei vegnida criticada per part absolutamein nungiustificau. La realitad ei quella, che la Lescha da secundas habitaziuns, ch'ei vegnida approbada il 2012 ei totalmein falliu. Ina basa legala sin palancau federal che vala per tut las vischnauncas, independentamein dallas situaziuns dallas vischnauncas. Quei sa buc funcziunar. Dil reminent statti liber allas vischnauncas da crear determinaziuns pli strengas. Ils motifs che han manau tier la munconza da spazi da habitar, quels ein multifars. Nus vein udiu differents arguments oz. Oz savein nus tractar ina revisiun d'ina lescha che duei migliurar la situaziun. Nus stuein denton esser sincers, ch'ei setracta da fetg pintgas mesiras, cun las qualas nus savein far negin striegn. Malgrad che las mesiras fan negin striegn eisi impurtont da nizzegiar quella caschun e d'approbar quella mesiras. Sco menziunau: La situaziun da habitadis sedifferenziescha da vischnaunca tier vischnaunca – gie, schizun da fracziun tier fracziun ni schizun da quartier tier quartier. Per quei motiv eis ei strusch pusseivel da crear ina lescha, la quala schligia tut ils problems da

habitadis el cantun Grischun. Cun la revisiun da questa lescha eisi reussiu alla Regenza d'elaborar ina proposta cun instruments da promover il spazi da habitar, dals quals igl entir cantun sa profitar. Quei ei ina gronda prestaziun e mereta grond respect. La situaziun cun spazi da habitar pagabel vegn tenor miu giudicar buc a semi-gliurar ils proxims onns. Per quei motiv stuein nus prender mesiras ponderadas, denton desister sin mesiras consequentas buc calculablas. Dils instruments da finanziaziun tenor la proposta che nus vein oz cheu sin meisa, sa igl entir cantun profitar. Lein pia approbar questa revisiun e scaffir novas perspectivas.

*Saratz Cazin:* Die Vorlage, welche wir heute diskutieren, hört sich im ersten Moment vielversprechend an. Bei genauerem Hinsehen fällt einem aber auch die eine oder andere Schwäche auf. Ein Wundermittel für das Problem, wir haben es gehört, ist die Vorlage wohl nicht. Soziale Wohnbauträgerschaften in verschiedenen Regionen unseres Kantons dürften z. B. ihre liebe Mühe haben, die Vorgaben des Bundes für den Erhalt von Mitteln des Fonds de Roulement einhalten zu können, insbesondere, was die zulässigen Anlagekosten anbelangt, und dies trotz der kürzlich durch das BBO überarbeiteten Zahlen.

Bei uns in der Fraktionssitzung blieb eine Frage zu den A-fonds-perdu-Beiträgen nicht ganz abschliessend klärbar, nämlich die folgende: Können diese A-fonds-perdu-Beiträge auch ausbezahlt werden, wenn die Bauträgerschaften die Voraussetzungen für die Darlehen nicht erfüllen und darum kein Darlehen erhalten? Oder ist diese An-, Auszahlung der Darlehen immer Voraussetzung auch für die Auszahlung dieser A-fonds-perdu-Beiträge?

Auf meine Nachfrage hat mir das DVS bestätigt, dass diese Beiträge an ein Darlehen gekoppelt sind und nicht unabhängig davon ausbezahlt werden können. Vielen Dank für diese Klärung. In der Konsequenz können also auch von diesen Beiträgen je nachdem nicht alle Regionen unseres Kantons profitieren. Ich bin hier aber ganz grundsätzlich der Meinung, dass gerade auch bei der Beschaffung der Eigenmittel in erster Linie eben doch die Standortgemeinden und allenfalls Investoren und Unternehmen aus der Privatwirtschaft einen Beitrag zur Förderung von Wohnraum leisten können und sollen. Gerade heute Mittag haben wir wieder gehört, Kollege Derungs hat es auch schon ausgeführt, dass sich sehr viele Unternehmer bereits aktiv einsetzen, sich an Wohnprojekten beteiligen und selbst welche umsetzen.

Ich bin auch überzeugt, dass Projekte, bei welchen das lokale Gewerbe eingebunden ist, am zielführendsten sind und auch die beste Chance haben, realisiert zu werden. Als Kantonsparlamentarierin finde ich es zudem ziemlich stossend, wenn sich die Gemeinden und deren Vertreterinnen, gerade auch hier im Saal, jeweils sehr gerne und sehr schnell, wenn es um Kosten und Geld geht, den Kanton anrufen und diesen auffordern zu bezahlen, um ihre Probleme zu lösen. Und dies, obwohl sie doch so gerne ganz oft und lautstark auf ihre Gemeindeautonomie pochen und diese um jeden Preis schützen wollen. Dies gilt im Übrigen meiner Meinung auch völlig klar bei der Frage des verfügbaren Baulandes. Es ist in erster

Linie Aufgabe der Gemeinden, darum besorgt zu sein, dass sie und gemeinnützige Wohnbauträgerschaften über geeignetes Bauland in ihren Gemeinden verfügen können. Ich bin mir bewusst, es gibt viele Gemeinden in unserem Kanton, die derzeit hier nicht in einer bequemen Lage sind und nicht über die nötigen Baulandreserven im eigenen Eigentum verfügen. Es kann aber nicht sein, dass der Kanton nun den Gemeinden Geld geben soll, damit diese auf dem spekulativen Markt Bauland zu überbewerteten Preisen kaufen und so den Markt noch weiter anheizen. Die Gemeinden müssen und können hier selbst aktiv werden. Einerseits haben sie die Möglichkeit, in der Ortsplanung aktiv zu werden mit einer aktiven Bodenpolitik, oder wir haben es gehört, auch mit Kontrollen der korrekten Nutzung von Erstwohnungen. Andererseits hat die Politik es in der Hand, alles daran zu setzen, zum Beispiel mit vielen, und glauben Sie mir, nicht immer erfolgreichen und auch nicht immer einfachen Gesprächen mit Landeigentümerinnen, diese dazu bewegen den Gemeinden das Land zu einem angemessenen Preis zu verkaufen. Denn die meisten Gemeinden in unserem Kanton befinden sich glücklicherweise derzeit in einer finanziellen Situation, welche es ihnen durchaus erlaubt, angemessene, nicht überbewertete Preise für Bauland zu bezahlen und so selbst aktiv zu werden. Anders beurteile ich in einer Gesamtbetrachtung, wie viele meiner Vorrednerinnen, die Frage der Darlehen. Hier bin ich der Meinung, dass diese durchaus ein sinnvolles und hilfreiches Instrument sein können, um weitere Anreize zu schaffen für den Bau von mehr zahlbarem Wohnraum. Auch ich bin natürlich für Eintreten.

*Kuoni:* Einige meiner Vorredner haben auch schon darauf hingewiesen, mit der Vorlage lösen wir das Wohnungsproblem nicht. Es hat mehrheitlich Symbolcharakter. Im Grundsatz sind aus Sicht der FDP vorwiegend die Gemeinden gefordert. Darauf haben auch schon Kollege Derungs und Metzger hingewiesen. Frau Saratz hat auch recht, es dürfen keine Gelder vom Kanton an die Gemeinden bezahlt werden, um den spekulativen Markt noch zusätzlich anzuheizen. Kollege Horrer spricht von einem Marktversagen.

Und das ist richtig, wir haben das, weil wir zu wenig Angebot haben. Ein Hauptgrund dafür sind die vielen Vorschriften, darauf hat Kollege Cramerer hingewiesen. Mehr Wohnungen, weniger Vorschriften. Die Lösung ist folglich Deregulierung. Aus Sicht der FDP sind folgende Massnahmen vorzunehmen: Lockerung beim überbordenden Denkmal- und Heimatschutz, Beschleunigung von Baubewilligungen und Verfahren bei Einsprachen und eine Erhöhung der Ausnützungsziffer. In Art. 6 wird die FDP-Fraktion der Kommissionsmehrheit sich anschliessen. Sie ist kategorisch gegen A-fonds-perdu-Beiträge. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten, sollte den A-fonds-perdu-Beiträgen zugestimmt werden, wird die FDP-Fraktion die Vorlage an der Schlussabstimmung ablehnen.

*Horrer:* Ich wurde jetzt zwei, drei Mal angesprochen und wiederhole einfach grundsätzlich nochmals den Punkt. Es geht nicht darum, ob man den Markt mag, nicht mag, wie man ihn beurteilt. Es geht darum, ob man Marktme-

chanismen versteht und aus ihnen dann die richtigen Konsequenzen zieht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es ist hier keine ideologische Frage. Und der Markt für Boden führt nun einfach einmal dazu, und für Immobilien auch, dass die Anbieterseite strukturell übervorteilt ist. Das ist kein böser Wille von niemanden. Das sind einfach die Gegebenheiten, die folgen, wenn Marktmechanismen arbeiten. Da kann der Markt nichts dafür. Das ist einfach so. Das ist volkswirtschaftlich ziemlich klar und eindeutig. Und daraus folgt eben auch, dass wir entschiedener und mutiger handeln könnten. Ich wehre mich darum sozusagen gegen den Vorwurf, hier eine ideologische Debatte anzuzetteln. Es geht im Grunde genommen einfach um, ich sage mal überspitzt, volkswirtschaftlichen Sachverstand.

Dann zu den Ausführungen von Kollege Cramerer. Diese Platte der Regulierung, schauen Sie. Einerseits ist es so, wenn Sie historisch die Zahlenreihen anschauen, das Mietpreisniveau, die Lehrwohnungsziffer und das Bauvolumen und danach dann noch die Regulierungsdichte, das korreliert nicht wirklich gut miteinander. Das schwankt. Sie haben Zeiten, da haben wir sehr ein hohes Bauvolumen, beispielsweise in grossen Städten und trotzdem, die Mieten sinken nicht, die Regulierungsdichte nimmt ab, nimmt zu und trotzdem es verändert sich nicht substantiell etwas.

Ich habe auch nicht von Regulierung gesprochen Kollege Cramerer, Sie müssen zuhören. Ich habe gesagt, kaufen, kaufen, kaufen. Der springende Punkt ist, wer kauft, reguliert nicht. Er kauft eben auf dem freien Markt und sichert dann zukünftigen Generationen und der aktuellen Generation Gestaltungsspielraum. Also die sozusagen üblich ideologische Platte, die funktioniert hier nicht. Ich gebe ihnen aber Recht, mein Bauchgefühl sagt auch: Bei den Einsprachen könnte man hier und da einmal gut prüfen, wo genau, welche Rechtsmittel wirklich sinnvoll sind und das noch im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit, dass das gewahrt wird, da gibt es sicherlich das eine oder andere Potential.

Sie haben den Zweitwohnungsbau angesprochen und diese schlimme, schlimme Initiative. Schauen Sie, die Initiative ist nicht das Problem, das Problem ist die Umsetzung der Initiative, die löchrig ist wie ein Käse, mit der Umnutzung von altrechtlichen Wohnungen, und da habe ich mit Freuden festgestellt, herrscht Einigkeit, der Grosse Rat von Graubünden will die Lex Candinas nicht. Das ist immerhin überall durchgedrungen und das ist schön, dass diese Einsicht geteilt wird. Und generell, Sie appellieren an, ja, die Gemeinden, den Bund, den Kanton, das Bundesgericht. Wissen Sie, was alle diese Institutionen gemeinsam haben? Sie haben die Mehrheit. Es ist nicht Links. Mitte bis SVP haben in fast all diesen Institutionen die Mehrheit. Man wäre geneigt, ihnen zuzurufen: Ja, dann machen Sie doch endlich. Aber irgendwie folgt nichts. Auch hier, irgendwo, Handelsblockade, koordinieren Sie sich vielleicht mit Ihren Leuten im Bundeshaus oder anderswo.

Aber sich aus der Verantwortung zu stehlen und immer den Schwarzen Peter in einem dann jeweils basierend auf der staatlichen Ebene, auf der man sich gerade befindet, zu argumentieren, das liebe Kolleginnen und Kollegen, das funktioniert nicht. Das ist politisch betrachtet

auch nicht ganz redlich, wenn wir ehrlich sind. Kollege Derungs, ich gebe Ihnen recht bei der Beurteilung der Genossenschaften. Und vor allen Dingen bei der Hervorhebung des Punktes, dass diese privat sind. Eben, die Richtigen, die aus den richtigen Gründen für die richtigen Leute bauen. Jetzt lege ich gleich noch meine Interessensbindung offen, was ich verpasst habe.

Aber kommen Sie mal mit mir, beim mittleren Mieterverband Graubünden. Dann können wir die Anfragen aus dem Churer Rheintal anschauen, die wir so täglich bekommen. Dann hat man wirklich nicht das Gefühl, dass dieser Markt funktioniert, dass es hier en masse bezahlbare Wohnungen gibt und das Problem gelöst ist, im Gegenteil.

Dann Kollege Metzger, da war ich hie und da etwas überfordert beim Exkurs. Ich kenne mich nicht in den Tiefen des Raumplanungsrechts aus, wie Sie das tun. Ich stelle aber immerhin fest, Sie haben die Gemeinden in die Pflicht genommen. Und zumindest zur Lex Candinas den richtigen Punkt gemacht, das sehe ich gleich.

Der Vorwurf von Kollegin Saratz steht noch in dem Raum, es gehe nicht an, dass die öffentliche Hand für überhöhte Preise am Markt kauft. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Punkt stimmt dort und ist richtig, dass die Preise überhöht sind. Die Mechanismen, die dazu führen, habe ich gesagt. Aber der springende Punkt ist: Die öffentliche Hand kann am Markt eine Langfristperspektive realisieren. Den Boden, den wir heute kaufen, den wir uns heute sichern, den, auf dem wir heute bezahlbaren Wohnraum für unsere Familien schaffen und die Kaufkraft der Leute stärken, der wird in 100 Jahren noch hier sein. Auch in 150 Jahren. Eine Perspektive, die am Markt kein Privater realisieren kann. Und die künftigen Generationen, denen ist es herzlich egal, ob dieser Preis jetzt etwas überhöht war, oder nicht. Entscheidend ist, dass das Land den Marktmechanismen entzogen ist, und bis in 100 Jahren ist es auch längstens abgeschlossen und steht für bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung.

Richtig ist die Beobachtung, dass man den Markt anheizen könnte, wenn man als öffentliche Hand zusätzlich kauft. Einerseits aus den Gründen, die ich gerade genannt habe, ist das per se nicht schlimm, aufgrund der langfristigen Perspektive, die realisiert wird. Andererseits, wenn wir uns das Volumen anschauen, das hier von der öffentlichen Hand im Spiel ist, und das Volumen des Immobilienmarktes und auch die Höhe der Grundstücksgewinnsteuern: Mit Verlaub, das ist viel zu klein. Also, ich würde mit Ihnen mitgehen, derart viel Boden zu kaufen, dass Sie den Markt anheizen, um zukünftigen Gestaltungsspielraum zu sichern. Aber dann reichen diese Dimensionen, über die wir hier sprechen, selbst mit unserem Wohnraumfonds by far nicht aus. Da sind wir Faktoren davon entfernt. Ich glaube, ich habe nochmals die grundsätzlichen Punkte aufgezeigt, und ich bitte Sie einfach, in diesem Gesetz, das wirklich zu spät, zu wenig und zu klein ist, aber diese Schritte, die dieses Gesetz immerhin macht, gehen Sie diese mit.

*Kocher:* Kollege Horrer, jetzt haben Sie mich kurz aufgebracht. Ich weiss nicht, ob ich was verpasst habe, aber falls Sie gesagt haben die Lex Candinas finden alle hier im Grossen Rat schlecht, dann muss ich Ihnen sagen,

nein. Ich persönlich nicht und wenn einzelne Gemeinden dies tun, dann dürfen Sie das gerne auf Gemeindeebene regeln. Das ist nämlich Sache der Gemeinden und Gemeindeautonomie, da haben wir als Grosser Rat gar nichts zu melden. Und das ist wunderbar so. Da müssen die Gemeindepräsidentinnen ihre Verantwortungen wahrnehmen.

Und danke für Ihre Ausführungen zum Marktmechanismus, die treffen tatsächlich zu. Da haben Sie tatsächlich den Sachverstand, den Sie gewissen anderen hier im Rat absprechen. Nun, Ihre Schlussfolgerungen sind aber falsch. Welche Städte in der Schweiz haben den höchsten Mieterschutz? Welche Stadt in der Schweiz hat die höchsten Mietkosten? Wo sind die Liegenschaften am schlechtesten saniert? In Genf. Also, wenn wir von Regulierung sprechen und Sie sagen, es korreliere nicht, dann stimmt das nicht. Basel-Stadt folgt, war lange günstig, ist nicht mehr besonders günstig. Haben wir dasselbe Problem. Jetzt, seien wir ehrlich, es geht hier nicht darum, dass den Gemeinden Geld fehlt, um zu bauen oder zu kaufen, kaufen, kaufen. Vielen Gemeinden fehlt es nicht am Geld, es fehlt uns am Boden. Und da können Sie noch lange hin und her reden.

Wir haben ein Problem mit dem bestehenden RPG. Und wir haben ein Problem mit dem Zweitwohnungsgesetz. Und das ist Fakt. Und so lange wir das nicht anerkennen, können wir hier hin und her diskutieren und ich gebe Ihnen recht. Dieses Gesetz hier, das bringt sehr wenig. Aber wenn wir nicht über die Tatsachen sprechen, nämlich, dass gewisse Regulierungen, die wir in den vergangenen Jahren eingeführt haben, zu Problemen führen, die wir heute haben, dann kommen wir nicht weiter.

Und wenn Sie sagen das Zweitwohnungsgesetz wird nicht richtig umgesetzt und Sie gerne altrechtliche Wohnungen umnutzen würden, dass diese nicht mehr Zweitwohnungen wären, dann widerspricht das dem, über was wir abgestimmt haben. So geht es natürlich nicht. Das geht nicht darum, dass Sie irgendeine Umsetzung wünschen, die Sie gerne hätten. Und die Gemeinden können im Kommunalen Zweitwohnungsgesetz Umnutzung von altrechtlichen Wohnungen beschränken. Aber wen treffen wir dann? Die Einheimischen, weil die Einheimischen sind die Personen, die altrechtliche Wohnungen als Erstwohnungen nutzen. Darum, sind wir hier ehrlich, dieses Gesetz bringt nicht den Wohnsegen, da gebe ich Ihnen recht. Aber es gilt nicht wegzureden, dass wir grössere Probleme haben, die wir regeln könnten und da müssen Sie vielleicht dann auch in die Diskussion mit Ihren grünen Freunden. Sonst finden wir da keine Lösung.

*Cramer:* Nachdem Grossrat Stellvertreter Horrer mir vorgeworfen hat, ich hätte ihm nicht richtig zugehört, bin ich doch etwas überrascht über seine Aussagen, die er hier gemacht hat. Und zwar, dass das Parlament die Lex Candinas nicht wolle. Also, wie Sie zu diesem Schluss kommen, ist mir schleierhaft, vielleicht haben Sie einfach am falschen Ort oder gar nicht zugehört, ich weiss es nicht. Denn, was will die Lex Candinas? Die Lex Candinas hat eigentlich den Rechtszustand wiederhergestellt, wie er bis 2020 gegolten hat, bis das Bundesgericht gesagt hat, der Abbruch, Wiederaufbau und die

Erweiterung einer altrechtlichen Wohnung ohne Erstwohnungsaufgabe, sei nicht zulässig. Diesen Entscheid hat das Parlament korrigiert und zwar zurecht korrigiert. Denn wir müssen altrechtliche Gebäude, vor allem diejenigen, die sanierungsbedürftig sind, auch energetisch sanierungsbedürftig sind, müssen wir abbrechen können, erweitern und wiederaufbauen. Denn, jede Wohnung, die so geschaffen wird, entschärft die Problematik auf dem Wohnungsmarkt. Jede Wohnung, die im Kanton Graubünden gebaut wird, entschärft die Problematik auf dem Wohnungsmarkt. Die Lex Candinas führt eben dazu, dass es weniger Druck auf die Erstwohnungen gibt, weil zusätzliche Wohnungen gebaut werden können. Und hier wurde der Handlungsspielraum auch für die Gemeinden deutlich erweitert. Sie müssen diesen Handlungsspielraum auch nutzen.

Und ich danke hier an dieser Stelle ausdrücklich auch Marcus Caduff, dass wir im Vorfeld über diese Thematik diskutieren konnten und die Regierung transparent in der Vollzugshilfe darlegt, welche Möglichkeiten die Gemeinden haben. Die Gemeinden wenden nämlich letztendlich dieses Recht an und die Gemeinden entscheiden, wie sie es anwenden wollen und wie sie das tun. Und ich bin deshalb dankbar, dass das Departement in der Vollzugshilfe hier Transparenz auch geschaffen hat. Noch eine letzte Bemerkung zu Kollege Horrer, ich lade Sie ein, die Vorstösse Kocher, Derungs und meiner Person dann zu überweisen. Dann haben wir die Möglichkeit materielle Hürden im Baurecht abzubauen. Habe gehört aus Ihren Ausführungen, dass Sie dazu grundsätzlich Hand bieten würden. Und bin dann gespannt, ob Sie Ihren Worten auch Taten folgen lassen.

*Derungs:* Ich möchte zur Lex Candinas nur noch ergänzen zu den Ausführungen von Grossratskollege Cramerli, dass wir im 2021 respektive dann im 2022 den Auftrag Derungs betreffend Anpassung Zweitwohnungsgesetz hier überwiesen haben. Der verlangte, dass genau die Vorschläge von Nationalrat Martin Candinas durch die Regierung eingebracht werden. Und Grossratsstellvertreter Horrer war damals noch vollständiges Mitglied des Grossen Rates und sollte das eigentlich noch wissen.

*Metzger:* Es ist aber eben schon so, dass in unterschiedlichen Talschaften die Auswirkungen der Lex Candinas ganz unterschiedlich sind. Und ich spreche nicht ab, dass in gewissen Regionen das durchaus einen Vorteil bietet, aber es gibt eben auch Regionen, wo die Lex Candinas Auswirkungen ins Gegenteil verkehren. Und noch etwas, wir sind in einem Rechtsstaat. Das Bundesgericht hat kein Fehlurteil gemacht. Bereits nach Erlass des Zweitwohnungsgesetzes im Jahre 2016, das kam ja vier Jahre nach der Initiative, Annahme der Initiative, hatten schon einige Gemeinden in der Innerschweiz, die auch dem Zweitwohnungsgesetz unterstanden, darauf hingewiesen, dass der Artikel, so wie er angewendet wird, nicht zulässig ist. Dass die Kombination von Abbruch und Wiederaufbau mit Erweiterung, rechtswidrig sei, nicht zulässig sei.

Und das Bundesgericht hat das nicht einfach nach Lust und Laune und aufgrund von politischen Befindlichkeiten oder der Herkunft der Bundesrichter getan. Das

Bundesgericht ist in die Materialien des Gesetzgebers gegangen, nämlich in die Wortprotokolle des Ständerates und Nationalrats, und da haben insbesondere die Ständeräte aus den Gebirgskantonen, deutlich gesagt, dass der Art. 11 Abs. 2 und der Art. 11 Abs. 3 unterschiedlich anzuwenden seien und es nicht gemeint sei, dass die kombiniert werden. Das Bundesgericht hat nicht etwas erfunden, sondern hat den Willen des Gesetzgebers beachtet.

Und das hat das Parlament dann halt auch gemerkt, nach diesem famosen Entscheid, vom, Irrtum vorbehalten, 21. Mai 2020. Das war ein Fall aus dem Oberengadin. Und darauf kam die Gesetzgebung, es war in einem Fall in Samedan. Dann kam die Gesetzesnovelle mit der Lex Candinas. Und ich kann Ihnen sagen, im Oberengadin in den Hotspots dient die Lex Candinas nur den sehr vermögenden Wohnungseigentümern. Und noch etwas, es gibt auch ein Phänomen im Oberengadin, dass Gemeinden Erstwohnungsbau betreiben, und dann die Einheimischen, die bereits über Wohneigentum verfügen, in die billigere Wohnung ziehen und die sich kaufen von der Gemeinde, diese neue Erstwohnung, und ihr Zweitwohnungshaus dem bestzahlenden Milanesi verkaufen. Also innerhalb der Gemeinde wegziehen und dann profitieren vom sogenannten preiswerten Wohnungsbau. Und das sind eben diese Missbrauchsphänomene, die es in solchen überhitzten Märkten wie im Oberengadin gibt. Da muss man einfach ehrlich sein. Und darum sage ich, es sind letztlich die Gemeinden selbst, die verantwortlich sind und für sich selbst schauen müssen, wie sie am besten mit diesem Phänomen umgehen. Und da gibt es gute Beispiele. Und da gibt es schlechte Beispiele.

*Standespräsidentin Hofmann:* Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und gebe darum das Wort Regierungspräsident Caduff.

*Regierungspräsident Caduff:* Ehrlich gesagt, einen Moment lang habe ich mich gefragt, über was wir eigentlich heute debattieren? Ist es das Raumplanungsgesetz? Lex Candinas? Zweitwohnungsgesetz? Es wurde viel zu diesen Gesetzen gesagt, aber wenig zum Gesetz über die Förderung von Wohnraum. Über dieses diskutieren wir nämlich.

Ich erlaube mir kurz, ich möchte nicht über das Funktionieren dieses Gesetzes oder dieser zwei Instrumente vertieft eingehen, das wurde, meine ich, vom Kommissionspräsident, von Kommissionsmitgliedern ausgeführt. Auch dass wir uns an die Bundesgesetzgebung anlehnen, um eben einen schlanken Vollzug zu haben, das wurde erwähnt. Ich möchte aber doch auf einige Voten eingehen. Die Erkenntnis, dass Wohnraum ein drängendes Problem darstellt, das ist, glaube ich, tatsächlich nicht neu. Und diese Erkenntnisse teilen alle auch. Nur sind die Lösungsansätze oder die Lösungsansätze, die als zielführend angesehen werden, die gehen weit auseinander. Und das ist ein bisschen das Problem, dass uns alle dann blockiert. Für die einen geht es viel zu weit, für die anderen ist es viel zu wenig. Die einen möchten, dass die Gemeinden viel mehr in der Pflicht sind. Die anderen erwarten vom Kanton viel mehr. Und das ist etwas das Problem, wo wir uns befinden.

Ich glaube, mit diesem Gesetz haben wir eine Lösung präsentiert, welche mehrheitsfähig ist, denn eins ist sicher, wenn man Maximalforderungen stellt oder auch wenn man gewisse Instrumente kategorisch ablehnt und von roten Linien spricht, das bleibt garantiert wirkungslos, weil, dann haben wir nichts. Und von da her ist es der Versuch, eine Lösung zu präsentieren, welche eine Mehrheit und welche die Gunst einer Mehrheit findet. Ich bin mir schon bewusst, dass diese Gesetzesrevision das Problem oder die Knappheit an Wohnraum allein nicht lösen wird. Wir brauchen mehrere Bausteine und da sind alle gefordert: Der Kanton, die Gemeinden, auch der Bund, aber auch die Privaten sind letztlich gefordert, und wir tragen mit diesem Gesetz einen Baustein, dass wir hier eine Lösung finden können.

Ich war etwas überrascht, von Grossrätin Adank zu hören, dass die Avobis-Analyse, zumindest habe ich es so verstanden, zu oberflächlich sei. Ich meine, diese Analyse zeigt die Komplexität des Themas auf. Sie führt viele Gründe auf, warum wir heute in diese Situation geraten sind. Das hat mit stark gestiegenem Flächenverbrauch zu tun, es hat mit einer vorübergehenden, geringeren Neubautätigkeit zu tun, nicht zuletzt auch getrieben durch die Inflation, durch eine Erhöhung der Referenzzinssätze. Es hat aber auch mit dem Arbeitsmarkt zu tun, welcher dazu führt, dass wir eine Bevölkerungszunahme haben. Jenen, die die Studie, die Avobis-Studie gesehen haben, wissen, dass wir im 2016 98 000 Vollzeitstellen hatten, dass wir Ende 2022 fast 106 000 Vollzeitstellen haben. Das sind knappe neun Prozent Zunahme, 8000 Vollzeitstellen in sechs Jahren. Ja, diese Menschen müssen irgendwo wohnen, und wir wollen ja attraktiv sein als Kanton zum Leben und Arbeiten, aber dann kommen dann halt auch Menschen, die Wohnraum brauchen. Und das sind alles Faktoren, die aufgeführt wurden.

Auf der Angebotsseite haben wir ein Haushaltswachstum, welches nicht mit dem Bevölkerungswachstum Schritt halten kann. Es ist auch erwähnt, die regulatorischen Hürden sind im Bericht erwähnt, auch die Baufinanzierung. Notabene gilt seit 1.1.2025 Basel III. Basel III fordert, dass die Bauträgerschaften oder die Bauherrschaften mehr Eigenkapital einbringen respektive die Banken müssen die Hypotheken mit mehr Eigenkapital hinterlegen. Das geben sie natürlich den Bauträgerschaften mit und das wird das Bauen nicht unbedingt fördern.

Ja, vielleicht noch, die Mieten haben sich, ob sie sich seit den 80er-Jahren verdoppelt haben oder nicht, das weiss ich nicht, das mag durchaus zutreffen. Was aber auch zutreffend ist, ist, dass die Kaufkraft in der Schweiz hat sich seit Anfang der 80er-Jahren gegenüber heute verdoppelt. Also da hat die Kaufkraft mit den Mieten mitgehalten und auch in der Avobis-Studie ist zu sehen, dass die Abschlussmieten, im ersten Quartal 16 100 Prozent, dann sind die etwas zurückgegangen, im 2021 haben sie wieder angezogen und im dritten Quartal 2023 waren wir wieder bei 100 Prozent. Jetzt sind sie, glaube ich, Ende 2024 waren sie etwa bei 106 Prozent gegenüber 2016. Also das sind Bewegungen, die durchaus normal sind sozusagen, und wenn man sagt, kaufen, kaufen, kaufen, ja, das kann man auch so sagen, aber auch das heisst die Nachfrage an. Also, je mehr gesucht

wird, desto mehr werden natürlich auch die Preise angeheizt.

Dann noch eine Bemerkung zu der Aussage von Grossrätin Saratz, wonach die A-fonds-perdu-Beiträge nur dann gesprochen werden können, wenn es auch Darlehen gibt. Das ist so. Eine Loslösung der A-fonds-perdu-Beiträge ist vom Gesetzeslaut gemäss Botschaft nicht gedeckt. Eine Loslösung wäre auch deshalb nicht ohne weiteres möglich, weil wir dann einen eigenen Vollzug aufbauen müssten, und das wäre natürlich mit viel mehr Vollzugaufwand verbunden, was ja nicht unbedingt gewollt ist.

Vielleicht noch ein Wort zu den Personalressourcen. Ich weiss, über das werden wir nicht heute reden, sondern das wird dann im Dezember beim Budget 2026 das Thema sein. Wenn wir natürlich ein neues Instrument einführen, welches auch die Verwaltung zusätzlich belasten wird, dann geht das nicht ohne Ressourcen. Also bei der Wohnbauförderung gehen wir davon aus, dass wir eine Verdoppelung der Anzahl Gesuche, die wir berücksichtigen können, haben. Also das ist klar, da brauchen wir etwas mehr Ressourcen. Und bei der Förderung von gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften ist es nicht so, dass der Kanton nichts zu tun hat, sondern die Aufgaben, die uns hier zufallen werden, sind, wenn die nationalen Wohnbauträgerschaften oder die zwei Genossenschaften das geprüft haben, dann ist es ja am Kanton, eine Zusicherung zu sprechen, die Prüfung der Zweckentfremdung muss erfolgen, die Verwaltung der Rückerstattung hat zu erfolgen, die Verwaltung des kantonalen Fonds de Roulement muss vorgenommen werden, die Auskunftserteilung, die Koordination mit den Trägerschaften und die Koordination mit den Dachorganisationen und das während 20 Jahren. Das muss erfolgen, das muss jemand tun, und das geht nicht einfach automatisch und nebenbei, sondern das braucht schon etwas zusätzliche Ressourcen. Ob es jetzt genau die 1,5 sind oder nicht, das ist eine Schätzung, wir wissen es heute nicht genau. Aber man darf das nicht unterschätzen.

Und erlauben Sie mir zum Abschluss noch eine Bemerkung an Grossrat Epp. Er hat verschiedene Vorschläge eingebracht, was man hätte tun können. Geschätzter Grossrat Epp, dafür machen wir eine Vernehmlassung. Dort kann man die Vorschläge einbringen. Die Gemeinde Disentis hat verzichtet. *Heiterkeit.*

*Standespräsidentin Hofmann:* Damit schliesst Regierungspräsident Caduff sein Votum und wir gehen einen Schritt weiter. Sofern keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, sind wir auf die Vorlage eingetreten und Eintreten ist somit beschlossen.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen zur 2. Detailberatung. Art. 1 der Zweckartikel. Herr Kommissionspräsident? Wünscht das Wort nicht.

## Detailberatung

### I.

**Der Erlass «Gesetz über die Förderung von Wohnraum (GFW)» BR 950.250 wird als neuer Erlass publiziert.**

#### 1. Allgemeine Bestimmungen

##### Art. 1

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es weitere Wortmeldungen zum Zweckartikel des Gesetzes? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungspräsident? Auch nicht. Damit ist Art. 1 so beschlossen.

*Angenommen*

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen zu, wir gehen nun weiter zu Art. 6 und Art. 6a, da Art. 2 Massnahmen und Verweise auf diese Bestimmungen enthält. Bei Art. 6 haben wir zwei Anträge, einen ersten Antrag und einen zweiten Antrag. Ich gebe nun das Wort Herrn Kommissionspräsident Hohl.

##### Art. 6

*a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Hohl [Kommissionspräsident], Adank, Bettinaglio, Dürler, Heini [Kommissionsvizepräsident], Loi, Mittner, Rageth; Sprecher: Hohl [Kommissionspräsident]) und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Bisculm Jörg, Kreiliger; Sprecherin: Bisculm Jörg)*  
Ändern wie folgt:

Der Kanton kann gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften zusätzlich zu den zinsgünstigen Darlehen Beiträge im Umfang von **vier** Prozent der Anlagekosten gewähren.

*Hohl; Kommissionspräsident:* Die Kommission und in der Folge nun auch das Standespräsidium haben entschieden, eine der Kernfragen dieses Gesetzes, die Behandlung des Art. 6 vorzuziehen, dies, wie Sie gehört haben, weil je nach Entscheid über Art. 6 diverse Anpassungen an anderen Artikeln folgend ab Art. 2 gemacht werden müssen. Art. 6 dreht sich um die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus und dabei um die bereits in der Eintretensdebatte umstrittenen A-fonds-perdu-Beiträge an gemeinnützige Wohnbauträger. Die Regierung möchte diese zusätzlich zu den bestehenden zinsvergünstigten Darlehen des Bundes und zusätzlich zu den heute zu beschliessenden und in der Kommission, im Grundsatz unterstützten, neuen und die Bundesförderung ergänzenden zinsvergünstigten Darlehen des Kantons nicht rückzahlbare Beiträge bis zwei Prozent der Anlagekosten gewähren dürfen. Die Regierung verspricht

sich dadurch eine Vereinfachung der Erfüllung der Vorgaben der Eigenkapitalbeschaffung durch gemeinnützige Wohnraumträger und dadurch vermehrte Investitionen dieser Körperschaften in Graubünden. Wir haben, wie wir gehört haben, zu diesem Vorschlag der Regierung unter Art. 6 mehrere Anträge. Zuerst geht es um die Frage, wie hoch die zusätzlich zu den Darlehen zu gewährenden, nicht zurückzahlbaren Beiträge an den gemeinnützigen Wohnungsbau sein sollen.

Eine grosse Mehrheit der Kommission möchte in dieser Frage, die von der Regierung vorgeschlagene Förderung sicher nicht ausweiten. Sie hat sogar andere Intentionen, dazu aber gleich mehr. Sie unterstützt in dieser Frage die Regierung, die nicht zurückzahlbaren Beiträge mit einer Höhe von maximal zwei Prozent der Anlagekosten gesetzlich zu limitieren. Dazu werde ich nach der generellen Auslegeordnung zu Art. 6 ein paar Ausführungen machen.

Eine Minderheit mit Kommissionsminderheitssprecherin Kollegin Silvia Bisculm Jörg an der Spitze möchte Ihnen beliebt machen, im gesetzlichen Rahmen der nicht rückzahlbaren Beiträge zu verdoppeln und auf maximal vier Prozent der Anlagekosten zu limitieren. Der zweite Teil zur Frage dieser nicht rückzahlbaren Beiträge ist dann die Kernfrage der Botschaft für zahlreiche Kommissionsmitglieder.

Die vorgenannte Mehrheit ist nämlich der Meinung, dass der Kanton ungeachtet der Höhe der Förderbeiträge generell auf nicht rückzahlbare Darlehen verzichten soll. Antragsteller und Kommissionsmehrheitssprecher, um diese von der Regierung vorgesehenen Beiträge aus dem Gesetz zu streichen, ist Kollege Bruno Loi. Wie einleitend erwähnt, haben sich mehrere Kommissionsmitglieder dahingehend positioniert, dass sie das gesamte Gesetz ablehnen würden, wenn diese Förderung angenommen würde.

Die Kommissionsminderheit, in diesem Falle vertreten von Kollege Martin Kreiliger, möchte die Beiträge gemäss Botschaft der Regierung oder noch besser mit einem erhöhten Kostenrahmen im Gesetz behalten. Wir besprechen nun aber den ersten Teil der Frage, nämlich diejenige, wie hoch die A-fonds-perdu-Beiträge maximal sein sollen, sofern sie denn anschliessend nicht aus dem Gesetz gestrichen werden.

Als Vertreter der Kommissionsmehrheit kann ich hier auf mehrere Argumente zu sprechen kommen, welche eigentlich die Regierung in dem maximalen Rahmen von zwei Prozent stützt. Die bestehende Förderung; es gibt bereits eine Förderung, es gibt die Förderung des Fonds de Roulement auf Bundesebene, hatte bis heute leider für Graubünden relativ wenig Relevanz. Die zusätzliche Förderung, die wir heute beschliessen werden, den Fonds de Roulement des Kantons, der wird ja von der Mehrheit der Kommission oder von der einhelligen Kommission auch unterstützt. Eine zusätzliche Erhöhung des Förderrahmens lehnen wir aber grossmehrheitlich ab, denn das Problem, wir haben es bereits beim Eintreten genannt, das Problem wird nicht behoben. Die Gründe für das Problem wurden bereits ausführlich dargelegt. Es handelt sich zudem um kein kantonales Problem, sondern um ein regionales oder kommunales, wo die Lösung möglichst nahe beim Bürger erfolgen soll.

Meine persönliche Erwartung ist übrigens, dass der Grossteil der Förderung ins Churer Rheintal fliessen wird, wo genossenschaftliche Wohnbauträger schon heute aktiv sind. Kommunale Anreize sind auch wirksamer als kantonale Fördertöpfe, und die grossen Hebel, die werden wir mit dieser Regelung nicht in Bewegung setzen, egal, ob wir zwei oder vier Prozent sprechen.

Daher möchten wir eine Förderung mit Augenmass Schritt für Schritt umsetzen und keine grossen kantonalen Beiträge sprechen. Und bei der Eintretensdebatte hatte ich manchmal das Gefühl, dass die genossenschaftlichen Wohnbauträger das Allheilmittel des Wohnraumproblems sind, und das ist definitiv nicht der Fall.

Wir haben ja Kollege Horrer bei uns. Er wohnt ja in Zürich und kommt gelegentlich nach Graubünden, um uns die Welt zu erklären, und dort wissen wir, in Zürich haben wir einen Anteil von knapp 27 Prozent genossenschaftlichen Wohnungsbau. Das ist übrigens nicht bürgerliche Politik, die Mehrheit in Zürich ist klar links orientiert. Und ich denke, auch Kollegin Kocher hat das am Beispiel Genf genannt, in den grossen Zentren, wo wir diese Lösungen schon machen und haben, sehen wir, dass das Problem bei Weitem nicht behoben wird, sondern es wird nur auf eine andere Ebene verlagert. Sie privilegieren gewisse Wohnbauträger und gewisse, gewisse mieten ja dann schlussendlich auch. Die werden vom Markt etwas aufgenommen. Der Restmarkt wird aber kleiner. Und auf dem Restmarkt werden dann die Kosten automatisch wieder steigen.

Ich habe gehört, Kollege Epp hat gesagt, wir brauchen dann genug oder genügend bezahlbaren Wohnraum, wann ist dann genügend? Vermutlich, und da ist dann Kollege Horrer vermutlich wieder nahe dran, wenn wir 100 Prozent staatliche Förderung haben, dann haben Sie das zumindest im Griff, Sie haben viel, viel, viel weitere Probleme, wie man in den grossen Städten heute schon sieht.

Also, wir wollen grundsätzlich keine weiteren Marktverzerrungen als dies ohnehin schon gegeben ist. Und was ich auch noch sagen muss zum Antrag der Kommissionsminderheit: Sie wollen ja den Rahmen auf vier Prozent erhöhen. Wenn Sie aber das Gesetz nachher zu den Anträgen durchlesen, dort haben wir den Kredit, den wir bewilligen, das sind die 4 Millionen Franken, 2026 bis 2035. Die Kommissionsminderheit will diesen Beitrag nicht erhöhen, also sie erhöht die Förderung, verdoppelt die Förderung, aber das Geld bleibt gleich gross. In der Konsequenz werden weniger Projekte gefördert, diese aber mit höheren Beiträgen. Ich denke, das ist sogar kontraproduktiv für das Gesetz. Und es entspricht übrigens auch nicht dem SP-Antrag. Sie will ja jetzt für einmal mehr für wenige, statt etwas für alle.

Wir, Sie sehen, die Kommissionsmitglieder von SVP, FDP und Mitte sind sich einig, dass eine Erhöhung der A-fonds-perdu-Beiträge falsch wäre, daher bitten wir Sie, bei dem ersten Antrag mit der Regierung zu gehen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Grossrätin Bisculm, Sie haben als Sprecherin der Minderheit das Wort.

*Bisculm Jörg; Sprecherin Kommissionsminderheit:* In diesem Artikel geht es darum, dass der Kanton gemein-

nützigen Wohnbauträgerschaften einen A-fonds-perdu-Beitrag gewähren kann. Es soll damit ermöglicht werden, dass benötigtes Eigenkapital beschafft werden kann. Die Beschaffung von genügend Eigenkapital ist nämlich meist die grösste Hürde bei der Realisierung guter, realistischer und vor allem für die Schaffung von Wohnraum nützlicher Projekte. Je nachdem, wo ein Projekt realisiert werden soll, variieren die Kosten enorm, und hohe Bodenpreise verunmöglichen die Umsetzung sehr häufig. Und damit dies nicht passiert, soll der Kanton eine Möglichkeit erhalten, hier den bauwilligen gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften Beiträge zu sprechen.

Im vorliegenden Vorschlag sollen zwei Prozent der Anlagekosten gewährt werden. Um dies zu veranschaulichen, es geht um einen in der Gesamtbetrachtung gesehenen kleinen Betrag. Wenn Sie ein Haus mit mehreren Wohnungen bauen wollen, also das Ziel dieser Vorlage genau erreichen wollen, gehen wir von hypothetischen Anlagekosten von 10 Millionen Franken aus. Bei zwei Prozent erhalten Sie immerhin aber gerade mal 200 000 Franken an diese riesige Summe. Bei vier Prozent sind es immerhin 400 000 Franken auf 10 Millionen Franken. Die SP ist also der Meinung, dass der vorliegende Vorschlag zu wenig weit geht. Wir verlangen eine Erhöhung auf vier Prozent und stellen deshalb auch den entsprechenden Antrag. Dies ist äusserst moderat, eigentlich müsste viel mehr gehen. Und dazu muss ich noch etwas beifügen. Bei den ganzen Diskussionen, die noch folgen werden, geht es nur um eines: Wir wollen mehr Wohnraum, wir brauchen mehr Wohnraum und die Bevölkerung fordert mehr Wohnraum. Und dann noch eines: Es handelt sich um einen Kann-Artikel, d. h., der Kanton kann vier Prozent A-fonds-perdu-Beiträge sprechen, muss aber nicht. Das heisst, er schaut jedes Projekt an, welches eingereicht wird und entscheidet dann. Das heisst für Sie alle: Sie sollen dem Vorschlag der SP zustimmen, damit der Kanton diese sehr häufig dringend benötigte Starthilfe sprechen kann. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu dieser Erhöhung auf vier Prozent.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Bevor wir zur Abstimmung kommen, frage ich nochmal die Minderheitssprecherin, möchten Sie nochmal das Wort?

*Bisculm Jörg; Sprecherin Kommissionsminderheit:* Ich wundere mich schon ein bisschen, und es ist ein bisschen komisch, dass hier niemand das Wort ergreift. Ich hätte mich fast bedankt für die Diskussion zu diesem Artikel, diesen Satz kann ich jetzt weglassen. *Heiterkeit.* Ich stelle fest, und zwar aus den Voten von vorher: Die FDP, die reagiert kategorisch mit einer negativen Antwort auf unseren Antrag, die will sogar das Ganze, den ganzen Artikel streichen, und aus den Voten aus dem Rat muss ich leider davon ausgehen, dass das noch, auch bei verschiedenen anderen so sein wird.

Dieser mangelnde politische Wille, der enttäuscht mich ein bisschen, und es ist auch in Anbetracht der Grösse unseres Problems, können wir uns das eigentlich auch nicht leisten im Sinne für unsere Bürgerinnen und Bürger. Gleichzeitig stelle ich auch fest, dass es in diesem

Rat viele Menschen gibt, die offensichtlich nichts oder zu wenig tun wollen, keine Beiträge, keine Massnahmen, weiter wie bisher, das gleiche Bisher, das uns die Wohnungsnot eben jetzt verursacht hat. Was tun also? Es ist ein bisschen eine komische Situation, eine schwierige Situation, aber ich sehe, dass die Minderheit leider keine Mehrheit hat. *Heiterkeit*. Und eine Abstimmung für die Galerie braucht niemand. Was es eben braucht, sind konkrete Massnahmen, die immerhin wenigstens in die richtige Richtung gehen, auch wenn sie vom Umfang her überhaupt nicht unserem Geschmack entsprechen. Nach dem Motto «Retten, was zu retten ist» ziehe ich meinen Antrag zurück. Die Brücke für den mehrheitsfähigen Kompromiss von zwei Prozent ist somit gebaut.

*Die Kommissionsminderheit zieht den Antrag zurück.*

*Standespräsidentin Hofmann:* Sie haben gehört, dass die Kommissionsminderheit ihren Antrag zurückzieht. Damit entfällt diese Abstimmung. Wir kommen nun zum Antrag zwei. Auch hier gibt es eine Mehrheit, die den ganzen Artikel 6 streichen möchte. Ihr Sprecher ist Grossrat Bruno Loi.

*a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Hohl [Kommissionspräsident], Adank, Bettinaglio, Dürler, Heini [Kommissionsvizepräsident], Loi, Mittner, Rageth; Sprecher: Loi)*

**Streichen**

*b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Bisculm Jörg, Kreiliger; Sprecher: Kreiliger) und Regierung Gemäss Botschaft*

*Loi; Sprecher Kommissionsmehrheit:* Nach einer gefüllten Stunde juristisch brillanten und rhetorisch sehr guten Reden kommen wir jetzt zum eigentlichen Geschäft, und es kommt ein bisschen einfachere Kost auf Sie zu. Das knappe Wohnraumangebot und die Preisentwicklungen im Bauland- und Wohnungsmarkt im Kanton Graubünden verdienen grundsätzlich eine Beleuchtung. Dabei kann man feststellen, dass das Problem regional unterschiedlich ist. Während die einen das Problem im Markt sehen, der aufgrund von Angebot und Nachfrage zu Preisentwicklungen führt, die das Bauen für viele verunmöglicht, sehen wir das Problem bei den gesetzlichen, verfahrenstechnischen und regulatorischen Hürden, die aufgrund einer ausufernden Gesetzesflut samt dazugehöriger Verordnungen und Reglementen entstanden sind.

Die Revision des Raumplanungsgesetzes, zu der die Kantone und alle Gemeinden in der Schweiz verpflichtet werden, ist unserer Auffassung nach einer der Hauptgründe für die Verknappung von Bauland. Eine der Folgen ist die Verteuerung. Ausserordentlich umfangreiche Gesetze und Vorschriften, sehr lange Baubewilligungsverfahren, unzählige Einsprachemöglichkeiten und Gerichtsverfahren führen zu einer spürbaren Lähmung der Bautätigkeit. Hinzu kommt eine Verteuerung in der ganzen Baubranche, die nicht zuletzt durch dramatische geopolitische Veränderungen entstanden sind.

Wir wollen keinen sozialen Wohnungsbau und keine Umverteildebatte führen. Der Markt soll und muss es weiterhin regeln. Flächendeckende, weitere staatliche Einmischungen führen zu weiteren Verfahrenshürden und Verzögerungen. Es bleibt jedoch stark betroffenen Gemeinden frei, auf ihrem Gebiet individuelle Bodenpolitik zu betreiben und entsprechende Projekte zu realisieren. Bauen wird durch noch mehr staatliche Einmischung auf keinen Fall billiger, und der vorliegende Gesetzesentwurf vermag die Probleme nur marginal zu lösen.

Nutzen wir weiterhin die bewährten Instrumente der Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet, so wie sie in der Botschaft vorgeschlagen werden. Die bestehenden Möglichkeiten haben bis anhin zahlreichen Bauherren, vor allem im ländlichen Raum, bei der Realisierung ihrer Projekte geholfen. Ergänzend können wir Darlehen gewähren und Zinsvergünstigungen ausrichten. Wir wollen Art. 6 streichen und keine zusätzlichen Afonds-perdu-Beiträge sprechen. Sie helfen in dieser Form und in diesem Umfang niemandem. Stimmen Sie deshalb mit der Kommissionsmehrheit.

*Standespräsidentin Hofmann:* Für die Kommissionsminderheit und Regierung spricht Grossrat Kreiliger.

*Kreiliger; Sprecher Kommissionsminderheit:* sursilvan-Jeu discuorel puspei romontsch. Jeu crei tschintschar dad ina sprezza d'aua – ina Giesskanne – ei la fallida vesta sin artechel 6. Ed ins sa adina dir: far nuot ei meglier, cul motiv ins sa mo far pauc. Era quei vala buc tier artechel 6. Quei artechel cuntegn ina dallas treis promoziuns da realisar habitaziuns pagablas en quella lescha. Ella ei in dils cocs da quella lescha, ella ei il punct central per promover organisaziuns d'utilitad publica. Senza agen capital sa in purtader d'utilitad publica, organisau en cooperativas – quei schinumnu «gemeinnützige Trägerschaft für genossenschaftliches Bauen» – savens buc far l'entschatta dad in project per habitaziuns. Quels purtaders ein aschia ni aschia buc investurs cun la finamira dad ina rendita gronda. Il capital agen ei all'entschatta savens buc avon maun. Perquei ei in agid per il start buc mo beinvegnius, mobein savens necessaris. Jeu citeschel aunc ina ga il messadi da quella lescha: Mesiras da promoziuns ein giustificadas, sch'ei dat ina raschun giustificada. L'intervenziun en la fiera ei mudesta. «Fördermassnahmen rechtfertigen sich, wenn dafür auch ein sachlicher Handlungsbedarf ausgewiesen ist. Der Markteingriff fällt eher schonend aus.» Botschaft der Regierung. In aspect maunca a mi ella discussiun tier il baghegiar habitaziuns pagablas. I dat quei spruch ch'ei adina puspei vegnius en quella legislatura: Bauen, bauen, bauen. Jeu crei ch'ins sto aber buc mo dir: Bauen, bauen, bauen. Ins sto era dir: Richtig bauen. Modern bauen. Innovativ bauen. Baghegiar per schligiar il problem numer 1. Jeu hai ina ga organisau in'occurrenza pertuccont cooperativas da baghegiar – circa avon dus onns. Per dir la varda: Jeu savevel buc exact, tgei che quei era ed jeu hai tertgau l'entschatta stoss jeu declarar, che quei ei buc communissem. Jeu erel aber era surstaus, cons collegas e cons politicers e contas politicras dad autras partidas, da partidas burgheisas, ch'ei vegni en quella occurrenza.

Jeu hai capiu leu, che quei ei ina nova via d'anflar schli-giazions per habitaziuns pagablas. Ed jeu erel surstaus, tgei ch'els fan tut. Els fan habitaziuns da vegls, els fan habitaziuns da cluster, els fan – schinumnu bien romontsch – WGs denter vegls e giuivens. Tochen ussa han ils investurs sin fiera buca realisau da quellas habitaziuns innovativas. Ed jeu stoi dir, en gliez senn ei Turitg buca – nua che collega Lukas Horrer ei magari – ei buca aschi lunsch naven. La construcziun da habitaziuns d'utilitad publica en cooperativas el Grischun stat pér all'entschatta, spezialmein ei quei per las regiuns muntagnardas e periferas. Ei drova urgentamein ina cumplettaziun ed adattaziun enviers ils investurs orientai alla rendita, habitaziuns pagablas ed ina nova dinamica sin la fiera. Il cantun ha reservas, ed il cantun ei habels d'agir. Igl ei il dretg mument da schliar il problem numer 1 el Grischun. Cugl artechel 6 vein nus enta maun da dar relevanza ed effect alla nova lescha. Jeu supplicheschel cun quels plaids da suandar la minoritad dalla cumissiun e la Regenza.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es Wortmeldungen weiterer Mitglieder der Kommission? Grossrat Hohl, Sie können sprechen.

*Hohl; Kommissionspräsident:* Sehr geehrte Kollegin Silvia Bisculm Jörg, ich war etwas enttäuscht, ehrlich gesagt, dass Sie den Antrag zurückgezogen haben. Ich habe mich vorbereitet, um etwas noch mit Ihnen zu diskutieren, damit Sie sich dann auch für die gute Diskussion bedanken können. Aber ich kann das, was ich damals sagen wollte, auch jetzt hier noch gut einbauen, denn das Eigenkapital wurde ja immer wieder angesprochen und Regierungsrat Caduff hat erwähnt: Wir haben dort Regulierungen geschaffen, welche Mehranforderungen an das Eigenkapital stellen. Und lösen tun wir es jetzt hier wieder mit staatlichem Geld. Da sehen Sie einfach, wie der Meccano irgendwo funktioniert.

Wir machen neue Regulierungen. Gestern habe ich gelernt von Bea Baselgia, es gibt sehr gute Regulierungen, das sind offenbar nicht so tolle Regulierungen, wenn wir es dann gleich wieder mit öffentlichem Geld an anderer Stelle ausheben. Ich habe auch mehrfach gehört, ja der Betrag ist nicht so klein, und es ist in der Tat so: Wir können das durchaus sausen lassen, denn der Betrag ist fast irrelevant, muss man sagen, wenn man allein schon Bodenpreise anschaut. Punktuell könnte es vielleicht helfen, aber für den Kanton ist der Betrag dann vielleicht trotzdem nicht so klein, wenn wir über vier Millionen Franken über zehn Jahre sprechen.

Natürlich, wir sind uns jetzt alle nach dem Green Deal viel grössere Zahlen gewohnt und wenn wir die Jahresrechnung anschauen, dann wird uns ja fast schwindlig, dann sagen wir wirklich: Vier Millionen Franken ist gar nix, oder? Aber vier Millionen Franken ist ein rechter Betrag und wenn er doch wirklich praktisch nichts bringt, dann sind vier Millionen Franken einfach zu viel. Und es wurde ja der Kommission vorgeworfen, dass wir mutlos sind und man müsse jetzt entschlossen und entschieden handeln, und da muss ich sagen: Manchmal ist es eben mutiger, nicht dem Mainstream zu folgen und einfach wie Lemminge den Lösungen der Grossstädte

hinterherzuspringen und versuchen, etwas zu verschlimmbessern. Manchmal ist es mutiger, hinzustehen und sagen, warum man auch etwas nicht macht. Und das sollten Sie hier tun, darum folgen Sie dem Antrag von Kollege Loi.

*Standespräsidentin Hofmann:* Weitere Mitglieder der Kommission? Dann frage ich: Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr, Entschuldigung, Frau Grossrätin Preisig, Sie haben das Wort.

*Preisig:* Zuerst lege ich meine Interessensbindung offen. Ich bin Mitglied, Vorstandsmitglied, des Mieterinnenverbandes Graubünden. Merken Sie nicht: Wir drehen uns im Kreis. Es gibt ganz viele Fakten, die hier drinnen unbestritten sind. Der Hauptfaktor ist, oder Fakt ist: Die Wohnungsnot ist unbestritten. Die Wohnungsnot existiert seit Jahrzehnten in ganz vielen Orten in diesem Kanton und inzwischen gar überall. Das ist unbestritten. Wir wissen alle, dass man am besten dort wohnt, wo man arbeitet. Wir wissen alle, dass man wohnen muss, dass alle eine Wohnung brauchen, und wir wissen alle, dass Boden sich nicht vermehrt, dass es ein rares Gut ist, und dass genau deshalb oder aus diesen beiden Faktoren der Markt eben versagt, so wie es Stellvertreter Horrer ausgeführt hat, und er sich eben nicht selbst regelt, Grossrat Loi. Der ist nicht mehr hier. Und trotzdem plädieren Sie hier drinnen: Bleiben wir doch bei der jetzigen Lösung. Meine Güte, die jetzige Lösung überbringen wir seit Jahrzehnten und sie funktioniert nicht. Sie hat nichts dazu beigetragen, dass wir eine Lösung hätten, und dass hier in diesem Kanton Familien anständig zu anständigen Preisen dort wohnen können, wo sie auch arbeiten, sondern wir schaffen immer mehr und mehr Zugpendlerinnen. Und wir haben heute Mieter gehört, ja, dass gewisse Unternehmen tatsächlich hier eingreifen und für ihre Arbeitnehmerinnen bauen. Aber was bauen sie? Oftmals auf den kleinen Grundstücken, die sie zur Verfügung haben, bauen sie Studios, damit sie möglichst viele Arbeiter, vor allem Arbeiter, ich kann hier tatsächlich von männlicher Form reden, in diesen Studios wohnen können, und wir schaffen wieder, eigentlich gehen wir wieder zurück zum Saisonierprinzip. Diejenigen, die arbeiten, hier die ganze Woche streng, Tag und Nacht fast jetzt, vor allem dann in der Baubranche, und die Familien müssen zu Hause wohnen. Irgendwo. Pendeln hin und her. Anstatt dass wir die ganze Familie hierherholen, unsere Schulen füllen, anstatt dass zwei Personen hier arbeiten können. Es wird falsch gebaut. Und deshalb müssen wir doch was anderes ausprobieren. Deshalb steht auch im Zweitwohnungsgesetz auch Kanton, nicht nur Gemeinde. Kanton, auch du kannst eingreifen.

Und jetzt haben wir hier auch schon mehrfach festgestellt, dass wir ein mutloses Gesetz haben. Ein Gesetz, das noch ein paar kleine, kleine Zähne hat. Und jetzt wollen Sie, und das ist der Art. 6., jetzt wollen Sie diesen A-fonds-perdu-Beitrag zum gemeinnützigen Wohnungsbau, auch diesen Zahn noch ziehen. Ja, dann ist dieses Gesetz wirklich zahnlos. Und da müssen wir uns tatsächlich gut überlegen, ob wir diesem Gesetz wirklich zustimmen können. Deshalb bleiben Sie zumindest bei

diesem ganz, ganz kleinen Tropfen zur Linderung der Wohnungsnot, der immerhin hier gegeben wird mit Art. 6 und streichen Sie diesen Artikel nicht.

*Derungs:* Zuerst möchte ich noch eine Aussage von Grossrat Hohl entgegenen, dass die Mietsituation in Grossstädten wie Zürich und Genf oder Basel, ist ja auch so ein schlechtes Beispiel, liegt nicht an den gemeinnützigen Wohnbauträgern, sondern an der Miet- und Bauregulierung. Somit sind Ihre Schlussfolgerungen in diesem Bereich falsch. Aber zum A-fonds-perdu-Beitrag, je länger ich mich mit diesen Beiträgen beschäftigt habe, desto mehr bin ich eigentlich auch zum Schluss gekommen, dass dieser A-fonds-perdu-Beitrag eigentlich wichtiger ist, als das zusätzliche Fonds de Roulement-Darlehen durch den Kanton, welches da nicht umstritten ist. Diese Erkenntnis ist auch aus den Erfahrungen der letzten Jahre mit verschiedenen Projekten in den verschiedensten Regionen des Kantons gekommen.

Wir dürfen einfach nicht vergessen. In vielen Regionen unseres Kantons ist eine kostengünstige effiziente Bauweise gar nicht möglich. Die Topografie ist anspruchsvoll, Hanglagen sind teuer zu erschliessen, Bauzeiten sind kurz und die Transportwege lang und teuer. Entsprechend hoch sind auch die Baukosten. Zudem wirkt die Raumplanung einschränkend. Vier- oder fünfstöckig zu bauen, ist in den meisten ländlichen Gemeinden zonenrechtlich gar nicht möglich. Das wäre aber nötig, damit man wirklich effizient sein kann. Deshalb können viele Bauprojekte im gemeinnützigen Wohnungsbau, die Anlagekostenlimiten, Grossrätin Saratz hat diese bereits erwähnt und angetönt, welche die Voraussetzungen für den Zugang zu den Förderinstrumenten des Bundes und jetzt auch des Kantons sind, nicht oder nur mit Mühe einhalten. Und genau hier setzt dieser A-fonds-perdu-Beitrag an. Er kann einen Beitrag leisten, solche Projekte zur Realisierung zu bringen.

Und Kollege Hohl, für das Safiental kann solch ein Projekt einen Unterscheid machen. Das sollte nicht unterschätzt werden. Die Regierung hat in der Botschaft keine Detailausführungen zur Ausrichtung der A-fonds-perdu-Beiträge gemacht. Im Gesetz steht lediglich, dass die Regierung einen A-fonds-perdu-Beitrag im Umfang von zwei Prozent der Anlagekosten gewähren kann. Aufgrund der mir bekannten Projektpipeline habe ich zudem Bedenken, ob die 30 Wohnungen pro Jahr richtig eingeschätzt sind. Das entspricht einem Förderbeitrag von Total 400 000 Franken pro Jahr und wie das schon von verschiedenen Vorrednern gesagt wurde, ist dieser Beitrag nicht beträchtlich und damit muss man wahrscheinlich auch keine Angst haben, dass wir tatsächlich den Markt verzerren, wenn wir diese Beiträge leisten. Aber, auch um Mitnahmeeffekte durch das Giesskannenprinzip zu verhindern, muss die Regierung die Kann-Formulierung in der Verordnung konkretisieren, indem sie einen Deckel des absoluten Beitrages pro Bauprojekt vorsieht, wie wir das auch in anderen Förderbereichen sehen. Damit wird verhindert, dass grosse, wirtschaftlich effiziente Projekte mit hohen Summen bedient werden und anschliessend nichts mehr für andere Projekte übrig bleibt. Je grösser und effizienter ein Projekt ist, desto kleiner wird mit dem Deckel der relative Anteil des

A-fonds-perdu-Beitrags sein. Umgekehrt profitieren kleinere weniger effiziente Projekte in anspruchsvollem Umfeld prozentual stärker. Und genau dort braucht es auch die Unterstützung. Die Deckelung des maximal absoluten Beitrages pro Projekt führt zu einer zielgerichteten Förderung ohne Giesskanne. Das war auch ein Anliegen der Kommissionsmehrheit, wieso sie die zwei Prozent ablehnt. Und somit erfüllt die Förderung auch ihren eigentlichen Zweck.

Ich wäre in diesem Sinne froh und dankbar, wenn die Regierung dazu Ausführungen machen könnte. Wenn wir zudem bedenken, dass ein Projekt im Bereich des gemeinnützigen Wohnungsbaus durch die Förderinstrumente mit 10 bis 15 Prozent Eigenmittel auskommt, ist der maximale Betrag von zwei Prozent der Anlagekosten richtig gewählt. Es ist ein bedeutender Beitrag, aber er ist immer noch untergeordnet zu den von den Projektträgern zu erbrinden Eigenmitteln. Das ist ganz im Sinne einer Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe. Daher bitte ich Sie, den Antrag der Regierung und der Kommissionsminderheit für einen A-fonds-perdu-Beitrag im Umfang von zwei Prozent zu unterstützen, zugunsten der Regionen und zugunsten der dezentralen Besiedelung.

*Standespräsidentin Hofmann:* Bevor ich Grossrätin Müller das Wort gebe, möchte ich Sie informieren, dass ich diesen Artikel heute noch fertig beraten möchte. Grossrätin Müller, Sie haben das Wort.

*Müller:* Ich möchte den Feierabend nicht unnötig hinauszögern. Der Punkt ist einfach, ich möchte mich noch nicht ganz geschlagen geben, dass ich diesen oder wir diesen Art. 6 verlieren. Ich spüre ein bisschen die Stimmung. Ich habe gehört von der FDP-Fraktion, aber auch von der GLP-Fraktion, dass sie eine ablehnende Haltung haben. Und wenn es dann so sei, dann möchte ich trotzdem aber mindestens noch meinem Kollegen Gian Derungs ganz herzlich danken für seine Ausführungen, die ich sehr fest unterstütze. Ich möchte auch nicht weiter gross provozieren oder eine grosse Tour d'Horizon machen über Markt und Marktlogiken und wie Wohnraumpolitik eigentlich funktionieren könnte, sondern noch einmal unterstreichen, für wie wichtig ich mindestens diesen kleinen Schritt halte, den wir heute machen könnten.

Eben die von der Regierung vorgeschlagene Massnahme zur Einführung eines A-fonds-perdu-Beitrags in Höhe von zwei Prozent der Anlagekosten, halte ich aus mehreren Gründen für notwendig, sinnvoll und gezielt und im besten Fall auch für eben vielleicht den einzigen wirkungsvollen Schritt zur Stärkung des bezahlbaren Wohnraums im Rahmen, der hier möglich ist im Grossen Rat. Der steigende Bedarf, wir haben es gehört, ich wiederhole es, an bezahlbarem Wohnraum betrifft eben längst nicht mehr nur urbane Zentren, sondern den ländlichen Raum und vor allem eben auch bei uns sehr stark die touristisch geprägten Regionen.

Ich bin der Meinung, eben wegen dieser flächendeckenden Betroffenheit, da rechtfertigen sich eben auch kantonale Massnahmen. Klar, nicht jede Gemeinde ist gleich fest betroffen, aber eben Gemeinden über den ganzen Kanton verteilt und immer mehr Gemeinden. Und Ge-

meinden können und dürfen wir in schwierigen Lagen unterstützen, und das tun wir mit diesem Gesetz auch nicht zum ersten Mal. Insbesondere, und auch das haben wir gehört von Grossrat Hohl, eben auch mit der besonders guten Finanzlage des Kantons. Das ist ein Privileg, das wir haben, und ich glaube, hier können wir die unterste Staatsebene durchaus auch in dieser Frage, oder wir können uns mindestens ein bisschen Gedanken machen darüber, hier die unterste Staatsebene zu unterstützen.

Klar, eben, die Vorlage geht viel zu wenig weit und ich bin mir auch bewusst, dass ich hier nicht das Blaue vom Himmel versprechen kann. Aber es ist eben ein erprobtes Mittel, und es ist ein Mittel, das wir ergreifen können. Wir können nicht das Bundesrecht ändern, das haben wir x-mal festgehalten, aber wir haben hier einen Hebel, den wir betätigen können. Der Kanton hat Geld, und wir haben hier den Regulierungsspielraum. Und ich bitte Sie wirklich, den zu nutzen.

Wichtig, wir wissen es, aber es ist trotzdem wichtig: Der von der Regierung vorgeschlagene Beitrag ist nicht etwas komplett Neues, und es wird auch nicht eine wahnsinnige Bürokratie daraus ergeben. Im Gegenteil. Die Regierung schlägt etwas sehr Effizientes vor. Es ist nicht zu isoliert zu betrachten, diese Beiträge, die wir allenfalls sprechen, sondern eben im Zusammenspiel mit den bestehenden Bundesinstrumenten. Damit eben ein Projekt überhaupt in den Genuss der Bundesförderung kommen kann, muss es über ein Eigenkapital in der Regel von mindestens zehn Prozent der Anlagekosten verfügen. Und der Kanton schafft mit den vorgeschlagenen Beiträgen eben genau die Voraussetzung dafür, dass Projekte aus Graubünden diese Schwelle erreichen können und somit von der Bundesförderung profitieren. Es ist also ein sehr einfacher Hebel, der den Zugang zu bereits bestehenden Fördermitteln eben erleichtern soll.

In der Botschaft ist klar ausgewiesen: Will der Kanton mit der Zahl gemeinnütziger Wohnungen, und die ist sehr, sehr klein zurzeit, an den Schweizer Durchschnitt herankommen, was ich finde, müsste unser Minimalziel sein, wenigstens im Schweizer Durchschnitt zu sein, ist eine Verdoppelung des heutigen Bestandes nötig. Selbst diese Zielsetzung ist mit dem vorgesehenen Mittel ambitioniert, ist mir klar. Ja, die Wirkung ist beschränkt, aber immerhin ist es ein Mittel, das wir ergreifen können. Die Idee ist breit abgestützt, das finden wir auch in der Botschaft. Die Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnbaus bestätigen, dass genau solche Zusatzbeiträge entscheidend sind, um Projekte auf den Weg zu bringen. Und auch der Bund empfiehlt in seinem neuesten Aktionsplan Wohnraumknappheit, die indirekte Wohnraumförderung zu stärken.

Ich bitte Sie wirklich inständig, dem drängenden Problem der Knappheit von bezahlbarem Wohnraum mit wirksamen Massnahmen entgegenzutreten. Hier haben wir eine kleine Chance dazu. Ziehen Sie der Vorlage bitte nicht den einzigen scharfen Zahn. Wohnen müssen wir alle. Und wir hier drin müssen schauen, dass es auch alle können.

*Metzger:* Ich empfehle Ihnen, gehen Sie mit der Kommissionsmehrheit. Grossrat Hohl und Grossrat Loi haben

es Ihnen erklärt. Basel III führt dazu, dass wir zusammen mit der von der Kommissionsminderheit und der Regierung vorgeschlagenen Massnahme eben den Markt noch mehr anheizen für Private. Das bringt eben genau ein Resultat, das es zu vermeiden gibt. Ich empfehle Ihnen deshalb, gehen Sie mit der Kommissionsmehrheit. Danke.

*Loi; Sprecher Kommissionsmehrheit:* Ich empfehle Ihnen wirklich auch, mit der Mehrheit zu gehen. Weil mit dieser marginalen, sehr dünnen Möglichkeit ermöglichen wir keinem einzigen Bauherrn, seine Projekte zu realisieren. Und deshalb können wir in dieser Form und in dieser Höhe darauf verzichten.

*Standespräsidentin Hofmann:* Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Darum gebe ich Regierungspräsident Caduff das Wort.

*Regierungspräsident Caduff:* Ich würde es wirklich schade finden, wenn hier diese zwei Prozent gestrichen würden. Grossrat Loi hat gesagt, sie helfen niemandem, das bringt nichts. Grossrat Hohl hat gesagt, der Betrag ist irrelevant. Ich nehme für mich nicht in Anspruch, zu wissen, ob nun diese zwei Prozent helfen oder nicht. Aber ich lese Ihnen stellvertretend gern die Stellungnahme einer der Wohnbaugenossenschaften, wobei, beide sagen etwa das gleiche, wenn es darum geht, und die vergeben ja tagtäglich solche Darlehen und sehen, ist eine Finanzierung möglich oder ist die Finanzierung nicht möglich. Ich zitiere aus dem Schreiben einer dieser Wohnbaugenossenschaften: «Die geplante Ergänzungsförderung zum Fonds de Roulement mit denselben Konditionen und zusätzlich A-fonds-perdu-Beiträgen von zwei Prozent der Anlagekosten ermöglichen es, gemeinnützigen Bauträgerschaften ihr Eigenkapital zu erhöhen und teure Fremdfinanzierung zu reduzieren. Diese Massnahme setzt am richtigen Ort an, ist präzise definiert und stärkt den genossenschaftlichen Wohnungsbau im Kanton Graubünden immens.» Sie führen weiter aus, dass das Interesse in Graubünden sehr hoch ist an Neugründungen von Wohnbaugenossenschaften, und zwar im ganzen Kanton und nicht nur in der Region von Chur, und zwar im Vergleich zu der gesamten Ostschweiz sind es im Kanton Graubünden bei Weitem am meisten Neugründungen. Und das ist auf sehr viel Eigeninitiative der Zivilgesellschaft zurückzuführen. Also es gibt durchaus die Zivilgesellschaft, Menschen, die bereit sind, Wohnbaugenossenschaften zu gründen, um Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Und dann noch aus der Erfahrung, und da zitiere ich wiederum: «Erfahrungsgemäss ist für alle neu gegründeten Wohnbaugenossenschaften die Finanzierung des ersten Projektkaufs ein besonderer Kraftakt. Und genau dort braucht es diese zwei Prozent, damit diese Wohnbaugenossenschaften auch den gewünschten Wohnraum erstellen können.» Es ist klar, je mehr, wenn Sie so wollen, Gratiskapital generiert werden kann, desto eher erreicht die Förderung der gemeinnützigen Wohnbauträger ihr Ziel. Die Vermietung erfolgt ja in Kostenmiete. Das ist zwingend, das muss auch in den Statuten der Wohnbaugenossenschaften vorgesehen, je tiefer die Kosten sind für die Bauten, desto tiefer

ist die Miete. Also, wenn Sie hier wirklich ein Instrument wollen, das etwas greift, dann ist das hier ein Minimalkompromiss, da stimme ich Grossrätin Preisig zu, also es ist wirklich ein Minimalkompromiss, wenn wir hier nicht sämtliche Zähne ziehen wollen und wenn wir uns nicht weiterhin völlig im Kreis drehen möchten.

Ich möchte noch etwas sagen zur Giesskanne respektive wie werden die Beiträge vergeben. Es ist nicht so, dass heute alle Wohnbauträgerschaften den gleichen Beitrag erhalten oder die gleichen Voraussetzungen gelten. Der Bund hat die Anlagekosten für jede Gemeinde festgelegt. In Arosa z. B. sind die Kosten betreffend Mietwohnungen bei Stufe IV, in Chur ist es Stufe V, in Zürich ist es Stufe VI, und das ist die höchste Stufe. In ländlichen Regionen, als Beispiel habe ich Avers herausgesucht, wäre es die Stufe I. Und wenn es die Stufe I ist, dann heisst das in etwa für eine Einzimmerwohnung sind es Anlagekosten, nehmen Sie mich nicht genau bei dieser Zahl, von 230 000 Franken. Bei der Stufe V sind es dann vielleicht 260 000 Franken. Man kann das im Übrigen nachschauen, das hat der Bund so aufgeschaltet. Also da wird durchaus differenziert. Und der Bund hat aber auch gemäss Art. 6 Abs. 1<sup>bis</sup> der Verordnung des BWO über die Kostenlimiten und Darlehensbeiträge für Miet- und Eigentumsobjekte die Möglichkeit, die Kostenlimiten um eine Stufe zu erhöhen. Also, das ist das, was die zwei Dachorganisationen der Wohnbaugenossenschaften tun. Und zwar, wenn die Erstellung oder Erneuerung eines Wohnobjekts aufgrund von dessen topografischer Lage besonders hohe Transportkosten verursacht. Das ist Abs. 1<sup>bis</sup>. Und dann gibt es einen Abs. 1, den ich hier schnell suchen muss: «Die Kostenlimiten werden um je höchstens 10 Prozent erhöht für spezielle energetische Massnahmen, spezielle ökologische Massnahmen, spezielle alters- und behindertengerechten baulichen Massnahmen.» Also auch dort können die Kostenlimiten erhöht werden, die Anlagekostenlimiten, wenn das angezeigt ist. Also es ist nicht so, dass es hier rein nach der Giesskanne geht.

Ich verstehe das Anliegen von Grossrat Derungs. Ich bin auch, wenn das dem Willen des Grossen Rates entspricht, gern bereit, dies so zu prüfen, ob wir irgendwo einen Deckel anbringen können, ich nehme an, das sollte den Vollzug nicht allzu sehr verkomplizieren. Wenn man rechnet gemäss Anlagekosten, wie ich es gesagt habe, und wenn es eine gewisse Schwelle überschreitet, dann würde man einen Deckel darauf tun. Das sollte, meine ich, so spontan auch möglich sein. Also das wäre ich gern bereit, in der Verordnung, wenn das dem Willen des Grossen Rates entspricht, auch so aufzunehmen.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zu dieser Kann-Bestimmung. Die wurde viel oder einige Male erwähnt. Die Kann-Bestimmung rührt daher, dass wir bei der Förderung grundsätzlich Kann-Formulierungen verwenden, eben weil kein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht. Ansonsten müssten wir immer fördern. Mit der Kann-Bestimmung kann der Grosse Rat z. B. im Budget kein Geld dafür vorsehen, und dann müssen oder dann können wir ja gar nicht. Wenn nun aber nicht eine Kann-Bestimmung sondern eine Muss-Bestimmung drin wäre, dann könnte jemand klagen, und wenn der Grosse Rat kein Budget zur Verfügung stellt, dann müssten wir

trotzdem fördern. Also wir würden dem Grossen Rat sozusagen diesen Spielraum wegnehmen, dass er bei der Budgetberatung sagen kann, wir stellen die Mittel zur Verfügung, oder eben, wir stellen diese Mittel nicht zur Verfügung. In der Verordnung, wie gesagt, kann man wenn man will, ganz einfache Kriterien definieren, so wie von Grossrat Derungs vorgeschlagen, muss aber aufpassen, dass wir das Ganze nicht verkomplizieren. Weil sonst wird der Vollzug einfach viel aufwendiger.

Zusammenfassend nochmals: Ich würde es wirklich schade finden, wenn man hier diese zwei Prozent wirklich als Minimalkompromiss streichen würde. Weil die Aussage der Wohnbaugenossenschaften ist klar. Diese zwei Prozent, das mag nicht nach viel tönen, aber sie sind wichtig, vor allem bei Neugründungen, damit die überhaupt ein erstes Projekt realisieren oder kaufen können. Wenn Sie das nun streichen, dann wird das Gesetz wirklich etwas zahllos. In diesem Sinn bitte ich wirklich, hier mit der Minderheit und der Regierung zu gehen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Grossrat Kreiliger, Sie haben als Minderheitssprecher nochmal das Wort.

*Kreiliger:* Jeu crei, enzaco eis ei grev da repeter. Perquei che repeter ils votums da quellas uras fa buc senn. Aber sche tut tschels, la pluralitad ha adina repetiu e detg Na – repetiu ils arguments, stoss jeu schon aunc ina ga dir: Quei ei in artechel da coc. Quei ei in artechel central. Quei ei in artechel che ha era effect e perquei ei quei impurtont, che Vus sustegnias quei artechel en favor dil problem numer 1.

*Standespräsidentin Hofmann:* Grossrat Loi, wünschen Sie nochmal das Wort? Das ist nicht der Fall. Wenn das Wort nicht mehr gewünscht wird, das ist so der Fall, stimmen wir nun ab. Wer der Kommissionsmehrheit folgen möchte und den Art. 6 streichen will, drücke bitte die Taste Plus. Wer der Regierung und der Kommissionsminderheit folgen will und bei der Botschaft bleiben will, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie sind der Kommissionsmehrheit gefolgt und damit ist Art. 6 gestrichen.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 62 zu 47 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Ich schalte hier nun den Feierabend ein und wünsche Ihnen eine gute Erholung.

Schluss der Sitzung: 18.25 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Silvia Hofmann

Der Protokollführer: Patrick Barandun